

Sozialpädiatrie und Frühförderung im Land Berlin

Das Versorgungssystem
der Kinder- und
Jugendambulanzen/
Sozialpädiatrischen Zentren
(KJA/SPZ)

Inhalt

Vorwort	2
1. Sozialpädiatrische Versorgung und Frühförderung	4
2. Einführung in die Rahmenvereinbarung zur sozialpädiatrischen Versorgung im Land Berlin (RV)	5
3. Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrische Zentren in Berlin	6
3.1. Aufgabe der KJA/SPZ	6
3.2. Übersicht der Standorte KJA/SPZ	8
3.3. Beantragung einer sozialpädiatrischen Behandlung	11
4. Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren und Kindertageseinrichtungen in der Frühförderung	12
4.1. Mobile Versorgung in Kindertageseinrichtungen	12
4.2. Kinder mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen	12
4.3. Übersicht zum Verfahren der Beantragung und Feststellung für die Gewährung zusätzlicher sozialpädagogischer Hilfe bei erhöhtem Förderbedarf für Kinder mit Behinderung in der Kindertagesbetreuung	15
4.4. Übersicht zum Verfahren der Beantragung und Feststellung für die Gewährung zusätzlicher sozialpädagogischer Hilfe bei wesentlich erhöhtem Förderbedarf (B-Status) für Kinder mit Behinderung in der Kindertagesbetreuung	16
5. Rolle und Aufgaben der Facherzieherinnen für Integration	17
6. Kooperation der KJA/SPZ im Sozialraum	19
6.1. Familienzentren	19
6.2. Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD) und Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (KJPD)	19
6.3. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern	20
6.4. Zusammenarbeit mit niedergelassenen Kinderärzten und klinikassoziierten SPZ	21
6.5. Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen	22
Quellenverzeichnis	23
Anlage I – VII	28

Vorwort

„Frühförderung ist in den Bundesländern aufgrund ungleicher gesellschaftlicher Ausgangssituationen, verschiedener Konzepte zur Förderung der Entwicklung von Kindern und heterogener Formen des Zusammenwirkens mit den Eltern unterschiedlich strukturiert. Während in Westdeutschland und in ländlichen Regionen die Bildung und Förderung von Kindern in der Familie dominiert, werden Vorschulkinder in Ostdeutschland und in Ballungsräumen überwiegend in Kindertageseinrichtungen gebildet und betreut. In Berlin stellte die Integration von Kindern mit Behinderung und die gemeinsame Erziehung in der Kindertagesstätte (Kita) von Anfang an das von engagierten und bildungsbewussten Eltern und Fachleuten gewünschte Modell der Förderung von Kindern dar.

Ausgehend von dieser Entwicklung unterstützte das Land Berlin zunächst mit verschiedenen Integrationsprogrammen die gemeinsame frühe Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung (vgl. Heinze, 2000). Damit konnte einerseits Kindern mit Behinderung ein gemeinsames Aufwachsen mit anderen Kindern ermöglicht werden und andererseits bekamen Eltern bessere Chancen, einer erwünschten oder erforderlichen Berufstätigkeit nachzugehen. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung haben Kinder nunmehr bundesweit Zugang zu früher außerfamiliärer Bildung und Erziehung und Eltern damit die Möglichkeit, Familie und Berufstätigkeit besser zu vereinbaren.[...]

Ausgehend vom SGB IX aus dem Jahr 2001 und der dazu konkretisierten Frühförderungsverordnung (FrühV) im Jahr 2003 hat Berlin bereits 2005, als eines der ersten Bundesländer, eine Rahmenvereinbarung zur Sozialpädiatrischen Versorgung und Frühförderung (zugleich Landesrahmenempfehlung gemäß § 2 der FrühV zu § 30 SGB IX)¹ in gemeinsamer Verantwortung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie², der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und den Berliner Krankenkassenverbänden geschlossen.³ Frühförderung heißt in diesem Kontext in erster Linie gemeinsames Handeln aller an der Entwicklung von Kindern beteiligten politisch Verantwortlichen und Fachkräfte. Aus diesem Selbstverständnis liegt in Berlin seit mehr als einem Jahrzehnt die Förderung von Kindern mit Behinderung im Aufgabenbereich der Jugendhilfe (§ 53 Ausführungsgesetz zum KJHG für Berlin).

1 aktuell § 46 SGB IX

2 damals noch Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

3 Im Zuge der am 01.01.2018 in Kraft getretenen Neufassung des SGB IX (BTHG) wird es nach § 46 auch in Berlin eine Neuregelung/neue Landesrahmenvereinbarung geben.

Der inklusive Ansatz, der Leistungen für Kinder mit Behinderung primär an der Lebenslage von Kindern orientiert und erst sekundär (drohende) Behinderung oder andere belastende Lebenslagen differenziert, ist in Berlin für die Frühförderung rechtlich umgesetzt. Ziel der Betreuung und Frühförderung ist es, jedem Kind seine Möglichkeiten in seinem Umfeld zu erschließen sowie es in seiner Besonderheit anzuerkennen und zu akzeptieren. Gemeinsame Erziehung in Kitas, Frühförderung und sozialpädiatrische Versorgung gehören an dieser Stelle untrennbar zusammen.“⁴

Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die Arbeit der KJA/SPZ und ihre Einbindung in andere bestehende Hilfesysteme. Auch wenn im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sich Änderungen ergeben werden, so erscheint ein Blick auf die gewachsenen Berliner Strukturen und die deutschlandweit bisher einzigartige Verbindung der beiden Finanzierungssäulen Eingliederungshilfe (SGB XII) und Krankenhilfe (SGB V) und der sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Integration von Kindern- und Jugendlichen mit (drohenden) Behinderungen als Wegbereiter für eine inklusive Gesellschaft lohnenswert und hilfreich im berufspraktischen Alltag aller im System der Kinder- und Jugendhilfe Beschäftigten. Besonderer Dank für die inhaltliche Beratung und Unterstützung gilt Kerstin Thätner von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und Claudia Gaudszun, langjährige Kita-Referentin beim PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Berlin.

4 Thätner/Vogel 2012, S. 71ff.

1. Sozialpädiatrische Versorgung und Frühförderung

Die **Sozialpädiatrie** bildet eine Querschnittswissenschaft der Kinderheilkunde und Jugendmedizin, die sich mit Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsstörungen von Kindern und Jugendlichen und den dabei wirkenden äußeren Einflüssen ihrer individuellen, familiären und sozialen Umwelt beschäftigt. Die sozialpädiatrische Versorgung hat die Aufgabe, Prävention, Behandlung und Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder drohender Behinderung und/oder Krankheit unter besonderer Berücksichtigung ihrer Lebenswelt und Partizipation sicherzustellen. Die sozialpädiatrischen Leistungen werden in Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) erbracht, die nach § 119 SGB V zur ambulanten sozialpädiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr zugelassen sind. Die SPZ stehen unter ständiger ärztlicher Leitung und halten ein interdisziplinäres Team mit Vertretern⁵ der Berufsgruppen Psychologie, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Heilpädagogik und Sozialarbeit zur ambulanten therapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bzw. drohender Behinderung vor. Sozialpädiatrische Zentren erbringen nach § 5 FrühV Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für Kinder bis zum Schuleintritt als Komplexleistung Frühförderung. Sozialpädiatrische Zentren und interdisziplinäre Frühförderstellen arbeiten mit Ärzten, Leistungserbringern von Heilmitteln und anderen an der Früherkennung und Frühförderung beteiligten Stellen wie dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zusammen.

Frühförderung ist ein interdisziplinär abgestimmtes Hilfeangebot zur Förderung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung von der Geburt bis zum Schuleintritt. Nach § 46 Abs. 3 SGB IX und der Frühförderungsverordnung sollen die medizinischen Leistungen zur Früherkennung und Frühbehandlung im Zusammenhang mit heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX als Komplexleistung erbracht werden. Für einen prognostisch festzulegenden Zeitraum ist ein übergeordnetes Therapie- und Förderziel (Teilhabeziel) in Zusammenarbeit mit den Eltern für das Kind zu formulieren, welches sich in das gemeinsam abgestimmte individuell erarbeitete Gesamtziel einfügt und in einen Förder- und Behandlungsplan einmünden soll (§7FrühV). Beider Komplexleistung Frühförderung handelt es sich um eine eigenständige Leistung. Sie erschöpft sich nicht in der einfachen Addition medizinisch-therapeutischer Leistungen auf der einen und heilpädagogisch-psychologischer Leistungen auf der anderen Seite (je nach leistungsgesetzlicher Zugehörigkeit der Rehabilitationsträger). Sie beinhaltet insbesondere die niedrigschwellige Beratung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, mobil aufsuchende Hilfen und die Sicherung der Interdisziplinarität der Komplexleistung. Die Anforderungen und Ausgestaltung der Frühförderung können nach § 2 FrühV in Landesrahmenempfehlungen geregelt werden. Die regionale Ausgestaltung der Komplexleistung Frühförderung wird aus diesem Grund sehr unterschiedlich gehandhabt und deshalb von Verbänden und Trägern

5 Auch wenn hier und im folgenden Text oft nur die weibliche oder männliche Form genannt werden, sind stets alle Geschlechter mit gemeint.

kritisiert.⁶ Die Komplexeleistung Frühförderung wird von interdisziplinären Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren gemeinsam angeboten. Dabei erbringen die interdisziplinäre Frühförderstellen Leistungen in ambulanter und mobiler familien- und wohnortnaher Form.

Im Land Berlin regelt die Rahmenvereinbarung zur Sozialpädiatrischen Versorgung, die zugleich Landesrahmenempfehlung nach § 2 FrühV zu § 46 SGB IX ist, die medizinisch-therapeutische und heilpädagogisch-psychologische Komplexeleistung Frühförderung. Diese Leistungen werden unter dem Dach der Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ) aus einer Hand erbracht.

2. Einführung in die Rahmenvereinbarung zur sozialpädiatrischen Versorgung im Land Berlin (RV)

Zur Umsetzung der „Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung – FrühV)“ haben die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft⁷, die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und die Berliner Krankenkassenverbände als die zuständigen Leistungsträger die Rahmenvereinbarung mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 geschlossen (Vgl. Anhang I).

Im Hinblick auf die Gestaltung des Versorgungsangebotes hat die Vereinbarung die Funktion einer Landesrahmenempfehlung nach § 2 FrühV.

In dem bestehenden Berliner Versorgungssystem (vergleiche hierzu das Diagramm zum Aufbau der sozialpädiatrischen Versorgung – Anhang II) sollen

- die sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) an Krankenhäusern im Schwerpunkt die besonders spezialisierte und seltene medizinische Kompetenzen umfassende Diagnostik und Behandlung,
- die wohnort- und familiennah arbeitenden Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren die regelmäßige Komplexversorgung unter Einbeziehung des sozialen Umfelds der Kinder einschließlich der mobilen Heilmittelerbringung in Kindertageseinrichtungen oder der Familie erbringen (Vgl. hierzu die Präambel der RV, Absatz 4).

In Bezug auf die mobile Heilmittelversorgung nehmen die KJA/SPZ die Funktion einer interdisziplinären Frühförderstelle gemäß § 3 FrühV wahr. Generell setzt die Inanspruchnahme der Behandlung durch ein sozialpädiatrisches Zentrum die kinderärztliche Überweisung voraus.

6 Vgl. Engel/Engels 2012

7 heute Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die Frühförderungsverordnung gilt für noch nicht eingeschulte Kinder, die sowohl Leistungen zur medizinischen Rehabilitation als auch (heil-)pädagogische Leistungen in Form einer **komplexen Leistungserbringung und interdisziplinären Diagnose und Aufstellung eines Behandlungs- und Förderplans** benötigen.

Dementsprechend ist auch die Heilmittelerbringung in Kindertageseinrichtungen (§ 3 FrühV) nur auf Kinder mit **komplexem Versorgungsbedarf** auszurichten.

Die Vertragspartner der Rahmenvereinbarung verzichten bewusst auf separate interdisziplinäre Frühförderstellen neben den oben aufgeführten Sozialpädiatrischen Zentren, da deren Aufgaben von den KJA/SPZ mit wahrgenommen werden.

Die interdisziplinäre Früherkennung und Frühförderung sind den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation zugeordnet. Die Kostenträger (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Krankenkassen) haben auf Antrag der Eltern innerhalb von 10 Tagen über die Inanspruchnahme der Behandlung und Förderung zu entscheiden.⁸

Im Land Berlin haben sich die Kostenträger im Sinne der Aufwandsvermeidung für alle Beteiligten darauf verständigt, den Leistungszugang auf der Grundlage einer kinderärztlichen Überweisung zu gewähren.

3. Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrische Zentren in Berlin

3.1 Aufgabe der KJA/SPZ

Kinder- und Jugendambulanzen (KJA) und Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) sind spezialisierte Einrichtungen, die ambulante Untersuchungen und Versorgungen für Kinder und Jugendliche mit Erkrankungen, die Entwicklungsstörungen bzw. -verzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, Behinderungen und/oder seelische Beeinträchtigungen mit sich bringen oder bringen können, anbieten.

⁸ Weder § 30 SGB IX in Verbindung mit der FrühV noch die §§ 119 und 43a SGB V bieten inhaltliche Kriterien zur Unterscheidung zwischen den vertragsärztlichen Versorgungsbereichen zugeordneten ärztlichen und nichtärztlichen sozialpädiatrischen Leistungen durch SPZ und den der medizinischen Rehabilitation zugeordneten sozialpädiatrischen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und heilpädagogischen Leistungen im Rahmen der Früherkennung/Frühförderung

Kinder mit Behinderungen und/oder Entwicklungsauffälligkeiten brauchen möglichst früh eine wohnortnahe umfassende und spezielle Unterstützung. Deshalb stehen ihnen und ihren Familien in Berlin insgesamt 16 KJA/SPZ mit interdisziplinären Teams unter fachärztlicher Leitung zur Verfügung. Die angebotenen Hilfen konzentrieren sich dabei sowohl auf die körperliche und seelische Gesundheit des Kindes als auch auf seine Teilhabe am sozialen Leben in Familie, Kindertageseinrichtung und Schule. Alle KJA/SPZ in Berlin sind personell mit folgenden Berufsgruppen ausgestattet:

- Facharzt/Fachärztin für Kinderheilkunde und Jugendmedizin mit sozialpädiatrisch anerkannten Weiterbildungen bzw. dem geforderten sozialpädiatrischen Erfahrungsspektrum (Leitung der Einrichtung)
- Diplompsychologin (mit Fortbildung in Entwicklungsdiagnostik und Weiterbildung als psychologischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin)
- Diplomsozialpädagogin/Sozialarbeiterin
- Physiotherapeutin
- Ergotherapeutin
- Logopädein
- Musiktherapeutin
- Heilpädagogin
- Arzthelferin

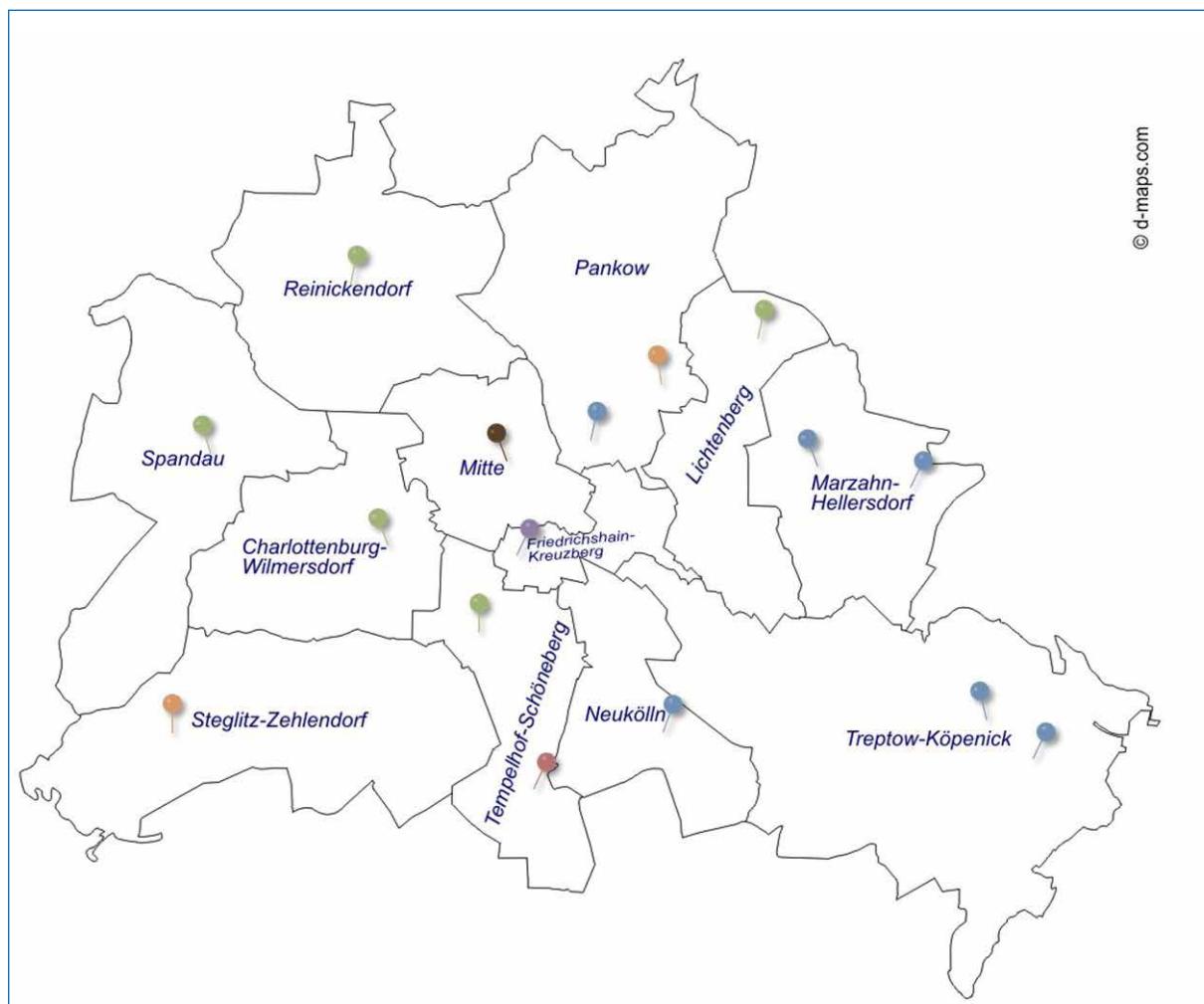
Für Säuglinge, Kinder und Jugendliche gibt es u.a. folgende Angebote:

- ärztliche und psychologische Diagnostik
- therapeutische Versorgung und Frühförderung nach einem individuellen Behandlungs- und Förderplan
- Einzel- und Gruppentherapie
- Auswahl und Anpassung von Hilfsmitteln
- mobile therapeutische Begleitung der Integration des Kindes in der Kindertageseinrichtung
- ausführliche Beratung der Eltern und Bezugspersonen
- Entscheidungshilfen beim Übergang des Kindes in die Schule
- Hilfe durch Gespräche in schwierigen Familiensituationen.

Die Finanzierung aller Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren erfolgt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin und die Krankenversicherungen.

3.2 Übersicht der Standorte KJA/SPZ

Die 16 KJA/SPZ sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt, sodass eine wohnortnahe Versorgung der Kinder mit (drohender) Behinderung gewährleistet ist.



Eine aktuelle Übersicht über Adressen und Kontaktdaten finden Sie im Anhang und unter www.kja-spz-berlin.de.

Darüber hinaus gibt es in Berlin fünf Sozialpädiatrische Zentren an folgenden Kliniken: Charité - Universitätsmedizin Berlin, HELIOS Klinikum Berlin Buch, Sana Klinikum Lichtenberg, Vivantes Klinikum im Friedrichshain, Vivantes Klinikum Neukölln.

Für Kinder mit **Sinnesbehinderungen** gibt es die folgenden speziellen Angebote:

Für sehbehinderte und blinde Kinder:

Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule

Förderzentrum „Sehen“ – Frühförderung
Erich-Kurz-Str. 6-10
10319 Berlin
Telefon: 030 51 65 97 14
E-Mail: sekretariat@kniese-schule-berlin.de

KJA/SPZ Kreuzberg

Zentrum für Kindesentwicklung e.V.
Komplexleistung visuelle Frühförderung
Ritterstr. 3
10969 Berlin
Telefon: 030 69 81 410
E-Mail: info@zentrum-kindesentwicklung.de

(für die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Pankow, Treptow-Köpenick)

Johann-August-Zeune-Schule

Förderzentrum „Sehen“ – Frühförderung
Rothenburgstraße 14
12165 Berlin
Telefon: 030 90 29 92 390
E-Mail: sekretariat@zeune-schule.de

KJA/SPZ Reinickendorf/Wedding

Ki.D.T. gGmbH
Komplexleistung visuelle Frühförderung
Nazarethkirchstraße 52
13347 Berlin
Telefon: 030 45 79 80 213
E-Mail: kja-spz.reinickendorf-wedding@kidt.berlin

(für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Reinickendorf-Wedding, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg)

Für Kinder mit Hörbehinderung:

Beratungsstelle für hörbehinderte Kinder und Jugendliche

Standort Friedrichshain
Koppenstraße 38 – 40
10243 Berlin
Telefon: 030 90 29 82 824
E-Mail: hoerberatung@ba-fk.verwalt-berlin.de

Beratungsstelle für hörbehinderte Kinder und Jugendliche

Standort Neukölln
Paster-Behrens-Straße 81
12359 Berlin
Telefon: 030 60 97 25 00
E-Mail: auris@ba-nkn.verwalt-berlin.de

KJA/SPZ Friedrichshain

Integral e.V.
Rathausstraße 13
10178 Berlin
Telefon: 030 42 26 450
E-Mail: kja@integral-berlin.de

Fachambulanz für Auditiv-Verbale Therapie

Schwanebecker Chaussee 50
13125 Berlin
Telefon: 030 27 59 16 28
E-Mail: kontakt@fa-avt.de

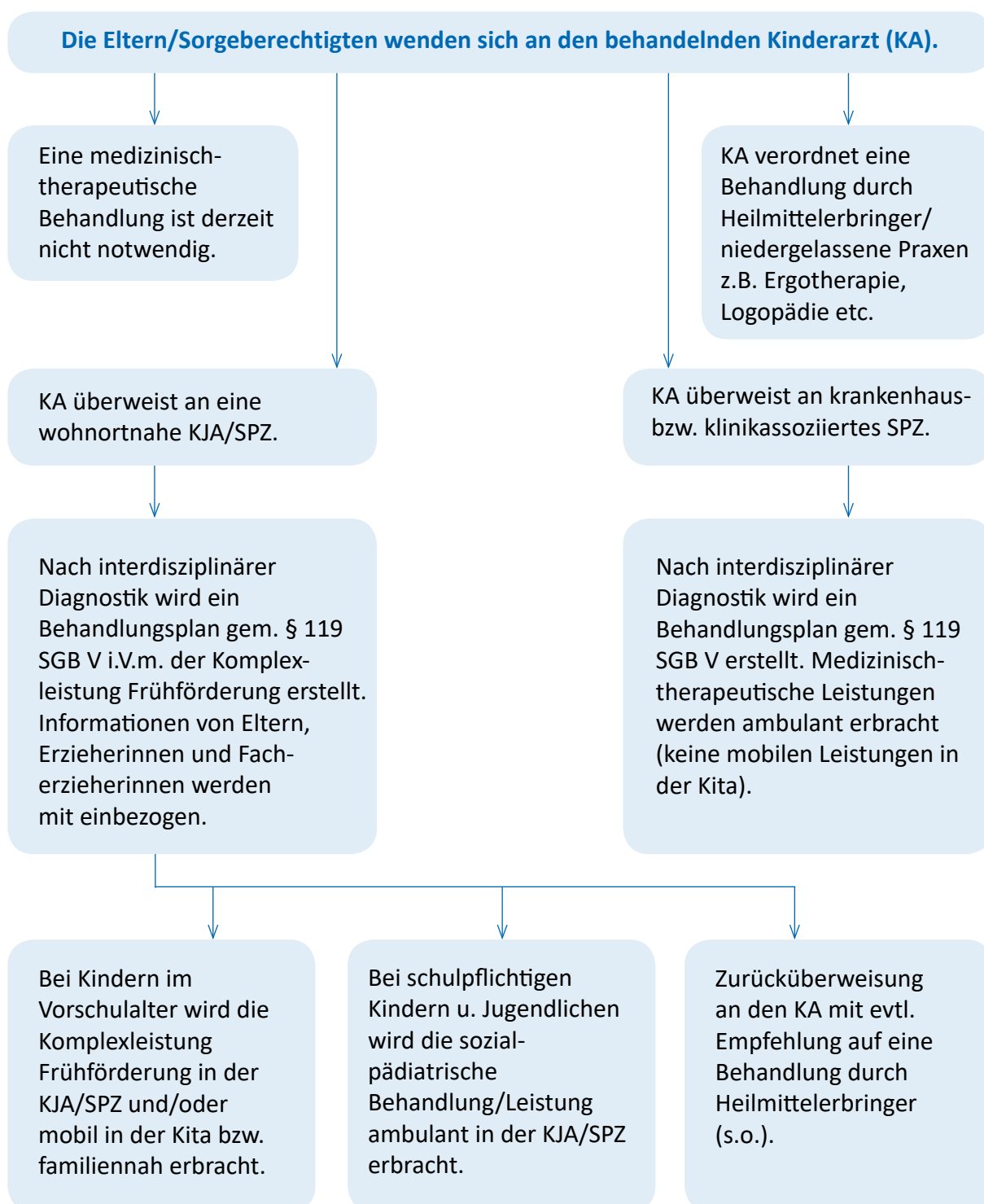
Für Kinder mit Autismus-Spektrumsstörungen:

Ambulanz „Autismus Deutschland, Landesverband Berlin e. V.“

Arno-Holz-Straße 10
12165 Berlin
Telefon: 030 79 74 28 420
E-Mail: info@autismus-berlin.de

3.3 Beantragung einer sozialpädiatrischen Behandlung

Wenn eine medizinisch-therapeutische Behandlung durch eine KJA/SPZ erforderlich ist, gilt nach § 119 SGB V i. V. m. den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation §§ 26, 46 SGB IX und Frühförderungsverordnung folgendes Verfahren der Antragstellung:



4. Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendambulanzen/ Sozialpädiatrischen Zentren und Kindertageseinrichtungen in der Frühförderung

4.1 Mobile Versorgung in Kindertageseinrichtungen

Die KJA/SPZ übernehmen im Rahmen der Komplexleistung Frühförderung die mobile Heilmittelversorgung (Therapie) in den Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung. Dabei ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen therapeutischen und pädagogischen Fachkräften eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Frühförderung. Basierend auf der gegenseitigen Akzeptanz der fachlichen Expertise der unterschiedlichen Berufsgruppen erstellt die verantwortliche Integrationserzieherin einen pädagogischen Förderplan, wobei die therapeutischen Fachkräfte beratend einbezogen werden. Den therapeutischen Behandlungsplan für das jeweilige Kind erstellt die Ärztin/der Arzt der KJA/SPZ. Sozialpädagogische, psychologische und ärztliche Leistungen für die Integrationskinder werden bedarfsabhängig erbracht.

Die Frühförderung in der Kita erfolgt stets unter Einbeziehung der pädagogischen Fachkräfte. Neben der Beratung und Anleitung der Pädagoginnen, wie die besonderen Bedürfnisse des Kindes mit Behinderung im Kita-Alltag Berücksichtigung finden können, finden auch konkrete Therapien vor Ort statt. Das Setting reicht dabei von der Arbeit in Kleingruppen, der gruppenbegleitenden Integration bis hin zur Einzeltherapie. Bedarfsorientiert werden alle medizinisch-therapeutischen Fachgruppen einschließlich Musiktherapie und Heilpädagogik mobil in den Kitas eingesetzt. Mindestens halbjährlich soll eine Fördereinheit zu einem ausführlichen Informationsaustausch zwischen der Therapeutin und der pädagogischen Fachkraft genutzt werden. Ein Entwicklungsgespräch, an dem Eltern, die pädagogischen Fachkräfte der Kita und die therapeutischen Fachkräfte der KJA/SPZ teilnehmen, wird mindestens jährlich durchgeführt. Ergänzend finden regelmäßig Gespräche zwischen den Therapeuten der KJA/SPZ und den Eltern sowie zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern statt.

4.2 Kinder mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen

Die aktuelle Situation in den Berliner Kitas ist gekennzeichnet von einem großen Fachkräftemangel und einer nicht ausreichenden Zahl an Kita-Plätzen. Das führt einerseits zu einer hohen Mitarbeiterfluktuation und dem Einsatz von sog. Quereinsteigern, die auf den Personalschlüssel angerechnet werden und von den Fachkräften angeleitet werden müssen. Daneben belastet der massive (und gewollte) Platzausbau die tägliche Arbeit der Fachkräfte, was auch dazu führt, dass die Raumkapazitäten in den Kitas immer enger werden. Diese Umstände haben auch

Auswirkungen auf die Integration von Kindern mit Behinderungen und die Zusammenarbeit mit den Fachstellen wie den KJA/SPZ.

Zur Zeit werden in Berliner Kitas 161.816 Kinder betreut, davon 7.734 Kinder mit Behinderung⁹. Die überwiegende Mehrheit von ihnen wird gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert, nur vier Kitas in Berlin bieten besonders spezialisierte Gruppen für Kinder mit wesentlich erhöhtem Förderbedarf an. Alle Kinder mit einem besonderen Förderbedarf haben einen Rechtsanspruch auf einen integrativen Kita-Platz, ihre Aufnahme hat dabei unabhängig von Art und Schwere der Behinderung zu sein. Die Integration ist somit der Regelfall in Berlin. Wird ein Kind mit (drohender) Behinderung in einer Kindertageseinrichtung betreut, hat es i.R. zusätzlichen Förder- und Unterstützungsbedarf. Die Grundlagen des Verfahrens und die Rahmenbedingungen sind in der „Handreichung zum Verfahren zur Aufnahme und Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten in Berlin“¹⁰ beschrieben.

Die Voraussetzung für die Gewährung von zusätzlichem sozialpädagogischen Personal für Kinder mit einer entsprechenden Zuordnung sind in der Kindertagesförderungsverordnung festgelegt.¹¹ Danach ist für einen **erhöhten Förderbedarf (A-Status)** ein Umfang von 0,25 VZ-Stellenanteil vorgesehen. Das örtlich zuständige Jugendamt stellt den Bedarf an zusätzlicher sozialpädagogischer Hilfe für Kinder mit Behinderungen unter Einbeziehung der im Bezirk für behinderte Menschen zuständigen Fachstelle fest. Beratende Fachstellen für die bezirklichen Jugendämter können u.a. der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD), der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD)/Erziehungsberatungsstelle oder spezialisierte Beratungsstellen sein. Auch die KJA/SPZ können um eine gutachterliche Stellungnahme gebeten werden, wenn das betreffende Kind dort betreut wird.

Das Jugendamt erstellt auf dieser Grundlage einen (ggf. neuen) Kita-Gutschein mit Angaben über Art und Umfang des festgestellten Förderbedarfs. Die Eltern können diesen Gutschein bei allen Kita-Trägern, die der im Land Berlin gültigen Finanzierungsvereinbarung (RVTag) beigetreten sind, einlösen.

Einen **wesentlich erhöhten Förderbedarf (B-Status)** haben vor allem Kinder mit einer mehrfachen und/oder schweren Behinderung. Dabei ist nicht allein die Art der Behinderung ausschlaggebend. Auch die Fähigkeiten und die Möglichkeit des Kindes am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, seine Umgebung wahrzunehmen, zu kommunizieren sowie sein Bedarf an Zuwendung und pflegerischen Hilfestellungen spielen eine wesentliche Rolle.

9 Stand 31.12.2017 Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Antwort auf die schriftliche Anfrage zum Thema: Versorgungsgrad in Kita und Tagespflege 2017

10 Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016

11 § 4 (6) VOKitaFöG und § 16 VOKitaFöG i.V.m. § 6 und § 11 Abs. 3a KitaFöG

Die Feststellung eines wesentlich erhöhten Bedarfs an sozialpädagogischer Hilfe ist grundsätzlich erst nach Aufnahme des Kindes in einer Kita und im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte analog zum Hilfeplanverfahren nach § 36 des SGB VIII zu treffen (§ 4 Abs. 6 VOKitaFÖG). Zur Einleitung des Feststellungsverfahrens stellt die Leitung der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit den Eltern einen schriftlichen Antrag auf Einberufung eines entsprechenden Ausschusses beim Jugendamt. Ein Entwicklungsbericht des Kindes wird beigelegt.

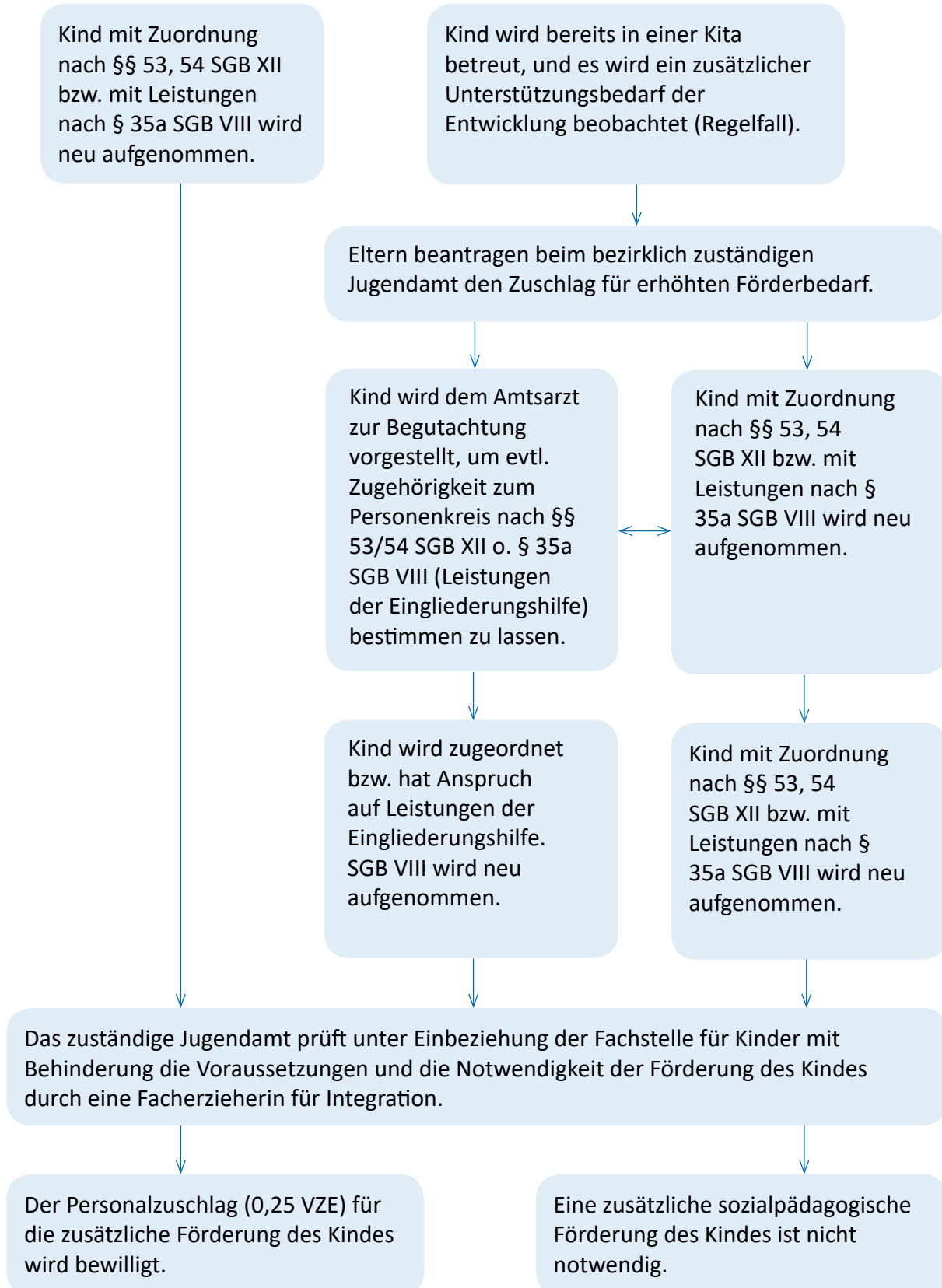
Wenn schon bei Aufnahme des Kindes die Schwere der Behinderung deutlich ist, kann der Antrag der Kita-Leitung mit Einverständnis der Eltern auch direkt gestellt werden. Für Kinder mit erhöhtem Bedarf an sozialpädagogischer Hilfe, die bereits in der antragstellenden Einrichtung betreut werden und aus Sicht des Fachpersonals einen wesentlich erhöhten Förderbedarf haben, ist auf der Grundlage eines Entwicklungsberichtes der Antrag auf Förderung nach §16 Abs. 2 VOKitaFÖG (B-Status) zu stellen.

Befristungen bei der Anerkennung von Personalzuschlägen für Kinder mit einem (wesentlich) erhöhten Förderbedarf

Sofern die Art und Schwere der Behinderung dem nicht entgegenstehen, sind die Personalzuschläge zu befristen (§ 6 Abs. 2 KitaFÖG). Wird eine Befristung festgelegt, muss das Jugendamt rechtzeitig vor Ablauf der Frist erneut prüfen, ob der Personalzuschlag weiterhin sinnvoll und notwendig erscheint. In der Regel wird hierfür bei einem wesentlich erhöhten Förderbedarf (B-Status) wiederum der Ausschuss einberufen. Es ist aber auch möglich, dass das Jugendamt im Einzelfall anhand eines aktuellen Entwicklungsberichtes oder anderer Gutachten ohne diesen eine Entscheidung trifft.

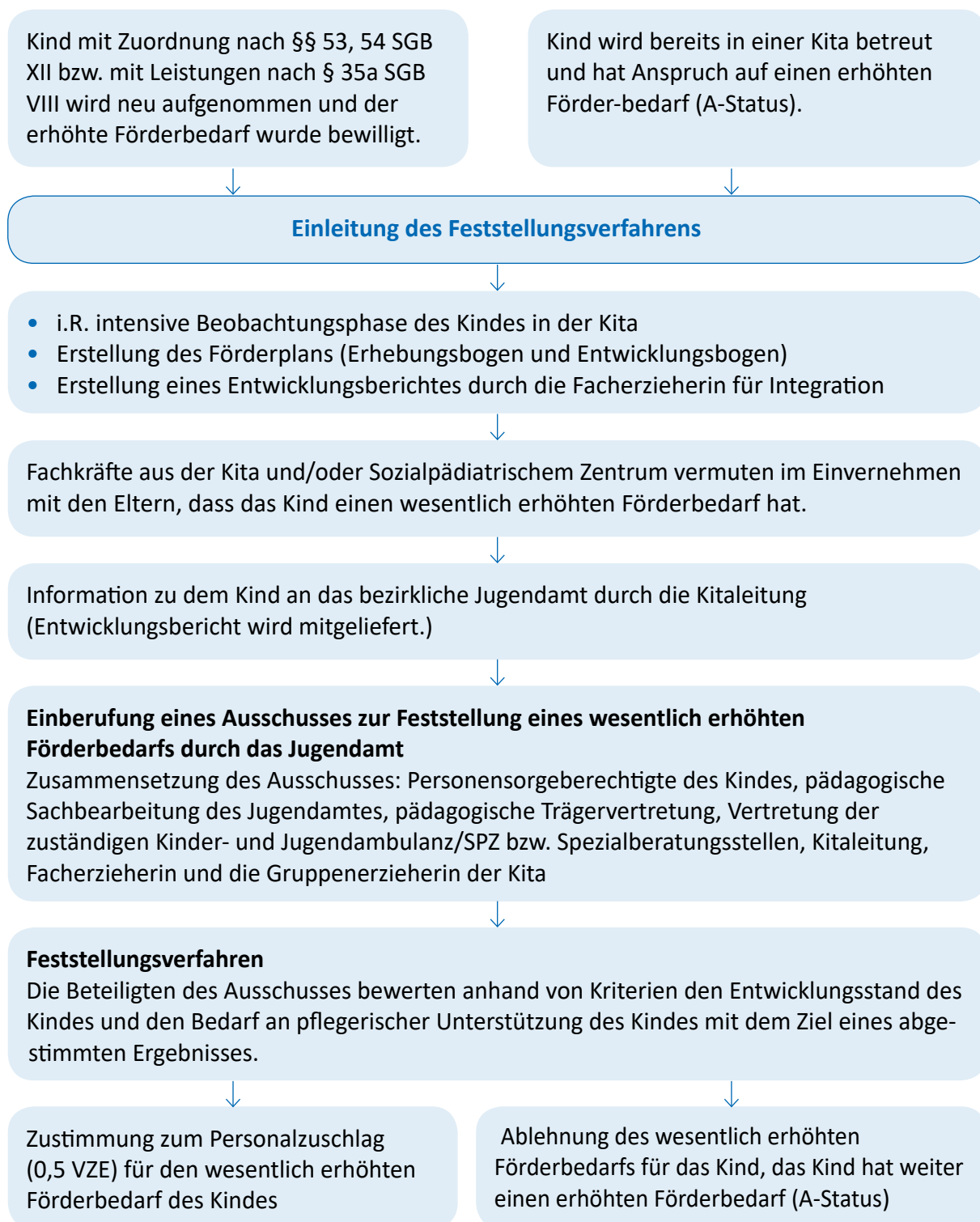
Kindern mit einer dauerhaften Behinderung kann für die gesamte Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung der Zuschlag für einen (wesentlich) erhöhten Förderbedarf gewährt werden. In diesen Fällen gilt der 31.07. des Jahres, in dem das Kind eingeschult werden soll, als Fristende. Wird das Kind zunächst von der Schulbesuchspflicht befreit, müssen die Eltern einen „Folge-Gutschein“ beantragen. Eine Überprüfung, des Betreuungsumfanges und des Integrationszuschlages ist dabei nicht mehr erforderlich.

4.3 Übersicht zum Verfahren der Beantragung und Feststellung für die Gewährung zusätzlicher sozialpädagogischer Hilfe bei erhöhtem Förderbedarf für Kinder mit Behinderung in der Kindertagesbetreuung



4.4 Übersicht zum Verfahren der Beantragung und Feststellung für die Gewährung zusätzlicher sozialpädagogischer Hilfe bei wesentlich erhöhtem Förderbedarf (B-Status) für Kinder mit Behinderung in der Kindertagesbetreuung

Hier ist Voraussetzung, dass das Kind bereits Anspruch auf einen erhöhten Förderbedarf (s. 4.2) hat. Das Verfahren zum erhöhten Förderbedarf wurde also schon durchlaufen.



5. Rolle und Aufgaben der Fachzieherinnen für Integration

Die Fachzieherin für Integration hat wie jede andere Erzieherin auch die Aufgaben, die sich aus dem SGB VIII, den landesrechtlichen Rahmenbedingungen wie das Kita-Gesetz (KitaFöG, Rahmenvereinbarung Kita (RVTag und der Qualitätsvereinbarung (QVTag, Bildungsprogramm Kita (BBP, dem Sprachlernbuch sowie der Trägerkonzeption ergeben. Kitas haben danach einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, der insbesondere die Förderung der kindlichen Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit umfasst (§ 22 SGB VIII). Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren und soziale und behinderungsbedingte Nachteile möglichst ausgleichen (§ 1 KitaFöG).

Zu den Aufgaben des zusätzlichen Personals gehört die Unterstützung des Integrationsprozesses der einzelnen Kinder einschließlich der mit der Integration verbundenen Koordinierungsaufgaben innerhalb und außerhalb der Kita. Um den besonderen Herausforderungen einer integrativ arbeitenden Gruppe gewachsen zu sein, ist es notwendig, dass mindestens eine Fachkraft über eine der folgenden (Zusatz-)Qualifikationen verfügt:

- Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen oder Diplom- oder Bachelor-Heilpädagogik – staatlich anerkannt
- Erzieherin mit entsprechender Zusatzqualifikation (Fachzieherinnen für Integration)
- Fachkräfte mit entsprechender Zusatzqualifikation (Fachkräfte für Integration)
- Fachkräfte mit gleichwertigen Ausbildungen (Bachelor oder Diplom Rehabilitationspädagogik, Sonderpädagogik)
- Heilerziehungspflegerinnen, die über die „Zusatzqualifikation zum Nachweis der erforderlichen pädagogischen Fachkenntnisse nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 VOKitaFöG für die Tätigkeit wie eine Fachkraft im integrativen Bereich“ verfügen.¹²

Zu Beginn der pädagogischen Arbeit mit den Kindern (mit Behinderungen) steht die Herstellung sicherer Beziehungen zwischen Kindern und Erzieherinnen, die Anbahnung und Stabilisierung sozialer Kontakte der Kinder untereinander und die Orientierung des Kindes im Alltag der Kita im Vordergrund. Dabei soll ein größtmögliches Wohlbefinden des Kindes mit besonderem Förderbedarf erreicht und sein Entwicklungsprozess durch fördernde Alltagsbegleitung und durch die gleichberechtigte Teilhabe unterstützt werden. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern spielt dabei von Anfang an eine zentrale Rolle.

Die Integrationserzieherin ist vorrangig für das Kind mit Behinderungen zuständig, da der Personalzuschlag personenbezogen für das Integrationskind gewährt wird. Gemeinsam mit der

¹² Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Fachkräfte in Tageseinrichtung für Kinder, S. 3

Gruppenerzieherin ist die Integrationserzieherin für den Integrationsprozess in der Gruppe, die gezielte Förderung des Kindes mit besonderem Förderbedarf und die die Zusammenarbeit mit dessen Eltern zuständig. Eine enge, gleichberechtigte Zusammenarbeit mit diesen ist eine Voraussetzung für einen gelingenden Integrationsprozess und die optimale Förderung des Kindes.

Die Arbeit der Facherzieherin für Integration zielt also auf die enge Entwicklungsbegleitung und die gezielte Förderung der Kinder mit Behinderung, damit diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten am gemeinsamen Leben in der Kita teilhaben können sowie auf die Unterstützung des inklusiven Leitgedankens, dass die Kita ein Haus für alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist.

Die Integrationserzieherin ist dabei ein Teil des Netzwerkes Frühförderung und arbeitet mit den Fachkräften in den Behörden, KJA/SPZ und anderen Fachstellen wie Erziehungs- und Familienberatungsstellen, z.B. Teilnahme an Ausschüssen für die Festlegung eines wesentlich erhöhten Förderbedarfs partnerschaftlich zusammen.

In der **Zusammenarbeit der Integrationserzieherin mit den Therapeuten der KJA/SPZ** sind folgende Punkte von Bedeutung:

- Teilnahme an Therapiestunden mit Beobachtung des Kindes in der Therapie, welche Ergebnisse sind in den Kita-Alltag übertragbar?
- Austausch mit den Therapeuten über die Entwicklung des Kindes
- Beratung und gemeinsame Erarbeitung des Förderplans
- Beratung mit der Therapeutin über angemessene Hilfen, Hilfsmittel, Handling des Kindes im Kitaalltag und zu Fragen des Übergangs in die Schule
- Erfahrungsaustausch, Fallbesprechung im Team der Ambulanz
- ggf. Teilnahme an den Integrations-AG der kooperierenden Ambulanz

Das fachliche Wissen und die alltagsbegleitende Beobachtung des Kindes bilden die Voraussetzung zur Dokumentation der kindlichen Entwicklung und der Formulierung pädagogischer, sozialer und therapeutischer Ziele inklusive der jeweiligen Umsetzungsplanungen und Methoden. Dieser individuelle Förderplan wird mit der Gruppenerzieherin, der Therapeutin und den Eltern regelmäßig besprochen und auf Grundlage der gemeinsamen Reflexionen regelmäßig angepasst und fortgeschrieben.

6. Kooperation der KJA/SPZ im Sozialraum

6.1 Familienzentren

Die 16 regional über das gesamte Berliner Stadtgebiet verteilten KJA/SPZ haben das Ziel, Kindern mit (drohender) Behinderung eine wohnortnahe umfassende und spezielle Unterstützung zu bieten. Gerade im Hinblick auf Teilhabemöglichkeiten der Kinder ist eine erfolgreiche Arbeit erst dann möglich, wenn der Fokus über den Einzelfall hinaus auf die sozialräumlichen Gegebenheiten und Lebenswelten der Kinder und deren Familien gerichtet wird. Neben den ‚traditionellen‘ Kooperationspartnern wie Jugend- oder Gesundheitsamt und Trägern der Jugendhilfe gewinnen die in den letzten Jahren an Kindertagesstätten angebotenen Familienzentren zunehmend an Bedeutung. Kitas sind Orte im Sozialraum, die von sehr vielen Müttern und Vätern mit Kindern im Vorschulalter genutzt werden und die nicht zuletzt aufgrund der hohen Besuchsfrequenz (i.d.R. zweimal täglich) und dem damit einhergehenden Vertrautheitsgrad einen niedrigschwelligen Zugang zu Familienbildung und -beratung ermöglichen. Mit den dort angebotenen ressourcenorientierten interkulturell arbeitenden Familienzentren können im Sinne von Partizipation und Empowerment die sich besonders in schwierigen Lebenslagen befindlichen Familien ebenso wie Familien mit Migrationshintergrund gut erreicht werden. In diesem gesundheitsfördernden und präventiven Kontext stellen die Familienzentren zunehmend wichtige Partner der Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren dar. Das Leistungsspektrum der inzwischen 36 Einrichtungen umfasst hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder sowie Treffpunktmöglichkeiten, z.B. in Form von Eltern-Kind-Cafés, Vätergruppen oder Familienclubs. Darüber hinaus gehören Familienbildungs- und Beratungsangebote für Eltern mit Schwerpunkten wie Erziehungskompetenz, Gesundheitsförderung, Haushaltskompetenz oder Spracherwerb zum Angebot. Die Familienzentren bieten Orientierung über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien im Sozialraum und sind somit auch eine wichtige Anlaufstelle für die bereits durch die KJA/SPZ betreuten Familien, die hier ergänzende Beratung und Unterstützung bei i.d.R. gleichzeitiger Kinderbetreuung bekommen können. Das stärkt die Kompetenz der Eltern und anderen Bezugspersonen. Gleichzeitig können die Mitarbeiterinnen der KJA/SPZ mit ihrer Expertise in den fachlichen Austausch einbezogen werden.

6.2 Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD) und Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (KJPD)

Die Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) liegen in der Prävention, Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe und dem Schutz der Gesundheit für Kinder und Jugendliche. In diesem Zusammenhang bieten die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste

der 12 Berliner Gesundheitsämter Beratung und Unterstützung in allen Fragen zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie bei Problemen, die deren gesundheitliche Entwicklung beeinträchtigen könnten. Die KJGDs führen gutachterliche Untersuchungen von Säuglingen, Kleinkindern und Schülern durch, um Krankheiten, Entwicklungsstörungen und Behinderungen frühzeitig erkennen zu können. So gibt es im Rahmen der Prävention für die jeweils dreieinhalb- bis viereinhalbjährigen Kinder, deren Eltern dem zustimmen, jährlich gesundheitliche Reihenuntersuchungen in den Kitas sowie jährliche zahnärztliche Untersuchungen aller Altersgruppen.¹³ Zu den weiteren Aufgaben gehören Kita-Aufnahme- und Einschulungsuntersuchungen, Impfberatungen und sozialpädiatrische sowie sozialpädagogische Beratung und Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bei Problemen und in Krisensituationen. So erfolgt z.B. die Zuordnung nach § 53 SGB XII im Rahmen der Prüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs über den KJGD. Wird ein wesentlich erhöhter Förderbedarf festgestellt, kann es eine Empfehlung für die Weiterbetreuung durch eine KJA/SPZ mit mobiler therapeutischer und heilpädagogischer Versorgung (Komplexleistung Frühförderung nach FrühV) in der Kita geben. Dafür ist dann eine Überweisung durch den zuständigen Kinder- bzw. Hausarzt nötig. Befindet sich ein Kind bereits in der Betreuung in einer KJA/SPZ, so kann diese um gutachterliche Stellungnahme gebeten werden.

Kinder und Jugendliche sowie deren Familien, die Störungen ihrer psychischen Gesundheit aufweisen, kinder- und jugendpsychiatrisch relevante Verhaltensstörungen zeigen, geistig behindert sind oder von diesen Krankheitsbildern oder Störungen bedroht sind, können sich an die **Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste (KJPD)** wenden. Diese sind in den Bezirksämtern der Abteilung Gesundheit oder der Abteilung Jugend zugeordnet. Im Rahmen von Hilfen zur Erziehung nehmen sie gutachterliche Stellungnahmen vor, beraten Erzieher, Lehrer, Sozialarbeiter und andere soziale Fachkräfte und bieten Hilfe bei akuter Selbstgefährdung im Zusammenhang mit einer psychischen oder geistigen Störung zur Gefahrenabwehr bei Versorgungsdefiziten im Regelangebot. Ebenso wie die KJGD sind sie zur Zuordnung nach § 53 SGB XII berechtigt und gehören wie auch der KJGD zu den wesentlichen Kooperationspartnern der KJA/SPZ.

6.3 Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Da Entwicklungsverzögerungen häufig ihre Ursachen in der sozialen Umwelt haben, arbeiten insbesondere die in den KJA/SPZ tätigen Sozialarbeiter eng mit den jeweilig zuständigen Jugendämtern zusammen, um gesundheitliche und Entwicklungsrisiken zu verringern bzw. Unterstützungsleistungen wie z.B. Fahrdienste zu organisieren. Themenschwerpunkte der Zusammenarbeit sind u.a. Hilfen zur Erziehung (SGB VIII), Eingliederungshilfe (SGB XII)

13 Vgl. Verordnung über die Untersuchungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst in Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Landes Berlin

im Zusammenhang mit Hilfe zur Pflege nach SGB XII, Erziehungsberatungsangebote in Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFBn), die Kooperation mit Pflegefamilien und andere Maßnahmen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Aber auch bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung ist das jeweilige Jugendamt erster Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen der KJA/SPZ. Daneben ist ein Gutachten als Grundlage der Zuordnung bei (drohender) seelischer Behinderung nach § 35 SGB VIII durch die bezirklichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen möglich.

6.4 Zusammenarbeit mit niedergelassenen Kinderärzten und klinikassoziierten SPZ

Eine besondere Zielsetzung der Sozialpädiatrie besteht in der zuverlässigen validen und kontextbezogenen Erfassung von Entwicklungsauffälligkeiten und –störungen bei Kindern und Jugendlichen, um frühzeitig eine adäquate Behandlung und Versorgung leisten zu können. Dabei werden neben den körperlich-medizinischen auch soziale und psychische Aspekte diagnostisch gewertet sowie die Belastungen des Kindes im Behandlungsprozess und die Bereitstellung und der Einsatz von Ressourcen berücksichtigt¹⁴.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (U 1 bis U 9 und J 1) bei niedergelassenen Kinderärzten überprüfen die altersgemäße Entwicklung und dienen der Früherkennung von behandlungsbedürftigen Erkrankungen. Entwicklungsauffälligkeiten können aber auch darüber hinaus alters- und kontextabhängig von Eltern, Erzieherinnen, Pädagoginnen oder anderen Kontaktpersonen der Kinder beobachtet oder vermutet werden. In diesen Fällen soll das Kind zunächst zur Basisdiagnostik beim Kinderarzt vorgestellt werden. Ergeben sich hier auffällige Befunde überweist dieser i.d.R. das Kind zur Mit-/Weiterbehandlung an ein SPZ. Voraussetzung für das Gelingen einer solchen Kooperation ist der wechselseitige Respekt der jeweiligen Arbeitsleistung.

Um unnötige doppelte Untersuchungen und Therapien zu vermeiden und eine bestmögliche Förderung des betreffenden Kindes zu gewährleisten, ist dabei ein enger Austausch auch zwischen niedergelassenem Arzt und der KJA/SPZ notwendig.

Die Behandlung durch ein SPZ soll umfassend und vollständig sein. Bei besonderen medizinischen Indikationen, wie beispielsweise bei seltenen Stoffwechselerkrankungen oder Spina bifida, kann allerdings die Notwendigkeit einer regelmäßigen Komplexversorgung sowohl durch eine wohnort- und familiennah arbeitende KJA/SPZ als auch einer gleichzeitigen hochspezialisierten Diagnostik und Behandlung durch ein SPZ an einem Krankenhaus bestehen. In

14 Vgl. Altöttinger Papier 3.0, S. 75f.

der Regel erfolgt die hochspezialisierte Diagnostik und Therapie an der Klinik-Einrichtung, die Komplexleistung Frühförderung dagegen wird durch die KJA/SPZ gewährleistet. Auch hier ist ein enger fachlicher Austausch beider Einrichtungen unbedingt notwendig.

In diesen Einzelfällen behalten sich die Krankenkassen die Prüfung der Notwendigkeit der Doppelbetreuung vor.¹⁵ Der Antrag auf Prüfung der Notwendigkeit ist von dem SPZ zu erarbeiten, das die Einbeziehung eines zweiten SPZ für eine parallele Therapie für notwendig erachtet.

6.5 Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen

Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Sie wollen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten und wenden sich darüber hinaus insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/ sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.¹⁶ Eine Zusammenarbeit der KJA/SPZ mit den im Netzwerk Frühe Hilfen kooperierenden Partnern ist in doppelter Hinsicht angezeigt: Einerseits können die KJA/SPZ Familien, deren Kind bereits in Betreuung ist, bei erneuter Schwangerschaft auf das Angebot der Frühen Hilfen hinweisen, um präventive Schritte zu ermöglichen, andererseits bietet das System der Frühen Hilfen die Möglichkeit, entwicklungsgefährdete Kinder schneller zu identifizieren und frühzeitig mit entsprechender Frühförderung bzw. sozialpädiatrischen Maßnahmen entgegenzuwirken.

15 Ein entsprechendes Schreiben der AOK Berlin vom 13.10.2005 an die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Umweltschutz liegt vor.

16 <https://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/kommunale-netzwerke/>

Quellenverzeichnis

Engel, Heike; Engels, Dietrich: Strukturelle und finanzielle Hindernisse bei der Umsetzung der interdisziplinären Frühförderung gem. 26 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. 30 und 56 Abs. 2 SGB IX. Abschlussbericht, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V., Köln 2012

Frühförderungsverordnung vom 24. Juni 2003 (BGBl. I S. 998), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234)

Handreichung zum Verfahren zur Aufnahme und Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten in Berlin

Heinze, Ursula: Entwicklung des Systems der Hilfen für behinderte Kinder im Elementar- und Vorschulbereich in (Ost-)Berlin seit 1990. In: Ellgar-Rüttgardt, S. & Wachtel, G. (Hrsg.). Zehn Jahre Sonderpädagogik und Rehabilitation. Neuwied und Berlin 2000: Luchterhand, S. 139-153

Hollmann, Helmut; Kretschmar, Christoph; Schmid, Ronald G.: Das Altöttinger Papier 3.0, 3. Aufl., Altötting 2016

Rahmenvereinbarung zur sozialpädiatrischen Versorgung im Land Berlin (zugleich Landesrahmenempfehlung gemäß § 2 der Frühförderungsverordnung zu § 30 SGB IX)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Antwort auf die schriftliche Anfrage zum Thema: Versorgungsgrad in Kita und Tagespflege 2017 (II) unter <https://kleineanfragen.de/berlin/18/14007-versorgungsgrad-in-kita-und-tagespflege-2017-ii> (abgerufen am 25.9.2018)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder, Berlin 2018 [PDF-Dokument]

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Handreichung zum Verfahren zur Aufnahme und Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen in Berlin. Berlin 2016 [PDF-Dokument]

Thätner, Kerstin; Vogel, Donald: Frühförderung und die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit. In: Frühförderung Interdisziplinär 31 (2012) 2, S. 71-79

Verordnung über die Untersuchungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst in Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Landes Berlin vom 15.07.2018 [PDF-Dokument]

www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/kommunale-netzwerke/

www.berliner-familienzentren.de/

Anlage I

Rahmenvereinbarung

zur sozialpädiatrischen Versorgung im Land Berlin

(zugleich Landesrahmenempfehlung

gemäß § 2 der Frühförderungsverordnung zu § 30 SGB IX)

zwischen

der AOK Berlin - Die Gesundheitskasse zugleich für die Bundesknappschaft,

dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V. (VdAK) - Landesvertretung Berlin, dem
AEV Arbeiter-Ersatzkassenverband e.V. - Landesvertretung Berlin,

dem BKK Landesverband Ost -Landesrepräsentanz Berlin-Brandenburg, der IKK Brandenburg
und Berlin,

dem Landesverband der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung in Berlin, vertreten durch
die Krankenkasse für den Gartenbau,

nachstehend Krankenkassen/-verbände genannt

und

dem Land Berlin,

vertreten durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und
die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

nachstehend Land Berlin genannt

Präambel

- (1) Mit dieser Rahmenvereinbarung verbinden die Beteiligten das Ziel, auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher (SGB) V, VIII, IX und XII eine ausreichende und wirtschaftliche Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher in Berlin sicherzustellen und deren Qualität und Effizienz weiter auszubauen.
- (2) Für diesen Zweck ist es erforderlich, das Zusammenwirken der Partner der Vereinbarung in ihrer Funktion als zuständige Leistungsträger für die sozialpädiatrische Versorgung einschließlich der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung zu regeln im Hinblick auf
 - die gemeinsame Gestaltung des Versorgungsangebotes hinsichtlich seiner Qualität und des erforderlichen Umfangs (die Vereinbarung hat in diesem Punkt die Funktion einer Landesrahmenempfehlung im Sinne von § 2 der Frühförderungsverordnung),
 - ein gemeinsames Verfahren zur Erbringung der erforderlichen Leistungen sowie
 - die gemeinsame Finanzierung der Leistungen durch die drei Leistungsträger.
- (3) In Berlin werden heilpädagogische Leistungen bei Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren bereits seit den 90er Jahren im Komplex mit medizinischen Leistungen der Rehabilitation erbracht. Diese Form der leistungsträgerübergreifenden Komplexversorgung entspricht der vom Gesetzgeber mit dem SGB IX verfolgten Intention. In ihrer Ausgestaltung entspricht sie der Norm, die für Kinder bis zur Einschulung durch § 30 SGB IX in Verbindung mit der Frühförderungsverordnung für Leistungen der Früherkennung und Frühförderung festgesetzt worden ist.
- (4) Die Leistungen werden erbracht von sozialpädiatrischen Einrichtungen
 - an Berliner Krankenhäusern, deren Aufgabe in erster Linie die besonders spezialisierte und seltene medizinische Kompetenzen umfassende sozialpädiatrische Behandlung ist (vgl. Anhang1),
 - in Kinder- und Jugendambulanzen, deren Aufgabe die wohnort- und familiennahe sozialpädiatrische Versorgung unter Einbeziehung des sozialen Umfelds ist (Sechs Träger dieser Einrichtungen sind zur Erbringung von Leistungen nach dem SGB V als sozialpädiatrische Zentren gem. § 119 SGB V zugelassen, ein Träger erbringt Leistungen zu Lasten der Krankenkassen auf einer anderen sozialrechtlichen Leistungsgrundlage, vgl. Anhang 2).Auf separate interdisziplinäre Frühförderstellen wird in Berlin bewusst verzichtet, da deren Aufgaben von den o.g. Einrichtungen mit wahrgenommen werden.

- (5) Unter Wahrung der institutionellen Strukturierung soll dieses bewährte Versorgungsangebot hinsichtlich Qualität und Effizienz weiterentwickelt und konsolidiert werden. Außerdem streben die Partner der Vereinbarung mehr Transparenz über die hier geregelte Versorgung an.
- (6) Darüber hinaus gibt es in Berlin ein gut ausgebautes Netz von Angeboten für die qualifizierte Beratung chronisch kranker und behinderter Kinder und ihrer Eltern sowie an schulischen Einrichtungen für die pädagogische Förderung behinderter Kinder. Diese Angebote entsprechen nicht den Anforderungen an Komplexleistungen aus heilpädagogischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation im Sinne dieser Vereinbarung und sind nicht Gegenstand der hier getroffenen Regelungen.

§ 1 Grundlagen und Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die vorliegende Rahmenvereinbarung regelt die Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Berlin mit den Komplexleistungen gem. §§ 26 und 30 SGB IX in Verbindung mit der dazu gemäß § 32 Nr. 1 SGB IX erlassenen Frühförderungsverordnung vom 24. Juni 2003 (FrühV; BGBl I, 998). Entsprechende Vereinbarungsermächtigungen enthalten die §§ 2, 8 und 9 FrühV.
- (2) Die Rahmenvereinbarung regelt zugleich die sozialpädiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen von der Einschulung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in den oben genannten sozialpädiatrischen Einrichtungen auf der Grundlage der jeweiligen sozialrechtlichen Leistungszuständigkeiten der Partner dieser Vereinbarung.
- (3) Die sozialrechtlichen Leistungszuständigkeiten ergeben sich
 1. für die Krankenkassen aus §§ 23, 27, 43 a und 119 SGB V, i.V.m. den §§ 26, 30 SGB IX und der Frühförderungsverordnung
 2. für den Sozialhilfeträger aus den §§ 53 und 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII sowie den §§ 26, 30, 55 Abs. 2 Nr. 2 und 56 SGB IX und der Frühförderungsverordnung
 3. für den Jugendhilfeträger aus den §§ 10, 35 a SGB VIII i.V.m. den §§ 53 und 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII sowie den §§ 26, 30, 55 Abs.2 Nr. 2 und 56 SGB IX und der Frühförderungsverordnung
 4. Die Partner der Vereinbarung sind sich darüber einig, die in den folgenden §§ 2 bis 6 auf der Grundlage der Frühförderungsverordnung für Kinder bis zur Einschulung getroffenen Regelungen auf der Grundlage der jeweiligen sozialrechtlichen Leistungszuständigkeiten über den in § 30 SGB IX geregelten Altersbereich hinaus auch auf die sozialpädiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter bis zu 18 Jahren anzuwenden.

§ 2 Anforderungen an sozialpädiatrische Einrichtungen in Berlin

- (1) Aufgabe der sozialpädiatrischen Einrichtungen ist die im Einzelfall erforderliche umfassende Leistungserbringung gemäß § 1. Im Rahmen dieses Versorgungsauftrages sollen
 - die sozialpädiatrischen Einrichtungen an Krankenhäusern im Schwerpunkt die besonders spezialisierte und seltene medizinische Kompetenzen umfassende Behandlung,
 - die wohnort- und familiennah arbeitenden Kinder- und Jugendambulanzen die regelmäßige Komplexversorgung unter Einbeziehung des sozialen Umfelds der Kinder einschließlich der mobilen Heilmittelversorgung in Kindertageseinrichtungen oder in der Familie gemäß § 3 Früh erbringen. Die mobile Heilmittelversorgung von Schulkindern zählt nicht zu ihren Aufgaben.
- (2) Die sozialpädiatrischen Einrichtungen arbeiten eng zusammen und gewährleisten die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten, insbesondere mit den behandelnden Kinderärzten und mit Therapiepraxen.
- (3) Die Leistungserbringung ist von den Einrichtungen regelmäßig und einheitlich nach einem unter den Partnern der Vereinbarung abgestimmten Verfahren zu dokumentieren (vgl. Anhang 3).
- (4) Die Arbeitsweise folgt einem dem allgemeinen wissenschaftlichen und medizinischen Kenntnisstand entsprechenden interdisziplinären Konzept.
- (5) Zur personellen Ausstattung der Einrichtungen gehört ein festes interdisziplinäres Team, dem folgende Berufsgruppen mit nachzuweisender Qualifikation angehören:
 - Facharzt/Fachärztin für Kinderheilkunde und Jugendmedizin (akkreditiert bzw. zertifiziert durch die DGfS)
 - Diplompsychologe/Diplompsychologin (approbiert als psychologische/r Psychotherapeut/in/Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut/in mit Qualifikationsnachweis in Entwicklungsdiagnostik)
 - Arzthelfer/in
 - Physiotherapeut/in mit Berufserfahrung in den Bereichen Sozialpädiatrie/Frühförderung sowie mit neurophysiologischer Zusatzausbildung (z.B. nach Bobath) oder zertifizierter Weiterbildung (z.B. in Psychomotorik)
 - Ergotherapeut/in mit Berufserfahrung in den Bereichen Sozialpädiatrie/Frühförderung; mit neurophysiologischer Zusatzausbildung oder zertifizierter Weiterbildung im Bereich Wahrnehmungsstörungen (z.B. nach Jean Ayres, Affolter oder Frostig)
 - Logopäde/in mit Berufserfahrung in den Bereichen Sozialpädiatrie/Frühförderung; mit neurophysiologischer Zusatzausbildung oder zertifizierter Weiterbildung (z.B. nach Castillo, Morales oder in Psychomotorik)

- Staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/in
- Diplom-Musiktherapeut/in

Grundsätzlich sollen dem Team als weitere Berufsgruppen angehören:

- Diplom-Sozialarbeiter/in und/oder
- Diplom-Sozialpädagoge/in

Der Träger der Einrichtung hat sicherzustellen, dass die für alle Leistungsbereiche erforderlichen Berufsgruppen mit der erwünschten Qualifikation ständig zur Verfügung stehen.

- (6) Die apparative Ausstattung der Einrichtungen richtet sich nach ihrem fachlichen Arbeitsschwerpunkt und ihren Kooperationsbeziehungen mit anderen diagnostischen Stellen.
- (7) Die Einrichtung muss behindertengerecht angelegt sein und über geeignete und zweckmäßig ausgestattete Räume für die Diagnostik, Beratung, Förderung und Behandlung verfügen.

§ 3 Bedarfsgerechtigkeit und Qualitätssicherung des sozialpädiatrischen Versorgungsangebotes in Berlin

- (1) Derzeit gibt es keine Hinweise, aus denen auf Versorgungsengpässe in der sozialpädiatrischen Versorgung in Berlin einschließlich der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung geschlossen werden müsste. Gegenwärtig wird daher von den Partnern dieser Vereinbarung kein Bedarf am Ausbau der bestehenden Versorgungskapazitäten (vgl. Anhänge 1 und 2) gesehen.

Die Partner der Vereinbarung verpflichten sich, die Bedarfsgerechtigkeit des Versorgungsangebotes in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage eines zu entwickelnden Berichtswesens (erstmalig nach Vorlage des Berichtes gem. Absatz 3) zu überprüfen.

- (2) Die Partner der Rahmenvereinbarung entwickeln ein Verfahren zur Qualitätsanalyse der Leistungserbringung. Die Ergebnisse werden den einzelnen Einrichtungen zur Weiterentwicklung ihres internen Qualitätsmanagements zur Verfügung gestellt.
- (3) Zur Überprüfung, ob die mit dieser Vereinbarung angestrebten Ziele erreicht werden, legen die Vertragspartner für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem Abschluss dieser Rahmenvereinbarung binnen sechs Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraumes einen Bericht über die sozialpädiatrische Versorgung in Berlin vor (Anhang 4). Auf Wunsch eines Vertragspartners wird für das auf das Ende des Berichtszeitraumes folgende Jahr ein Folgebericht wiederum binnen sechs Monaten nach dem Ende des Folgeberichtszeitraumes vorgelegt.

§ 4 Gemeinsame Leistungsverträge

- (1) Die Partner dieser Rahmenvereinbarung schließen binnen eines Jahres nach Abschluss dieser Rahmenvereinbarung gemeinsame Leistungsverträge und Vergütungsvereinbarungen mit den in den Anhängen 1 und 2 genannten Einrichtungen für den Versorgungsauftrag gemäß § 2 (1). Ziel der gemeinsamen Vertragspolitik ist es, Qualität und Effizienz der sozialpädiatrischen Versorgung i.S.d. § 1 dieser Rahmenvereinbarung zu steigern.
- (2) In den Leistungsverträgen sind nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung insbesondere Regelungen zu treffen über die Versorgung mit Leistungen für Kinder- und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Anforderungen an die Leistungsdokumentation die Prozess- und Ergebnisqualität in der Patientenversorgung,
- (3) In den Vergütungsvereinbarungen sind Regelungen zu treffen über
 - Möglichkeiten, eine angemessene und wirtschaftliche Vergütung leistungsbezogen auszahlend,
 - die Abrechnung der Leistungen mit den Kostenträgern einschl. geeigneter Vertragsstrafen bei Vertragsverstößen.

§ 5 Zugang zu Leistungen der sozialpädiatrischen Versorgung im Land Berlin

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der sozialpädiatrischen Einrichtungen und die Erstellung eines Behandlungsplanes im Sinne von § 7 Abs. 1 FrühV ist eine Überweisung durch die/den niedergelassene/n Kinderärztin/ Kinderarzt.

Das Recht der Kostenträger zur Entscheidung über die Umsetzung des Behandlungsplanes gemäß § 8 Abs. 1 FrühV bleibt unberührt.

§ 6 Finanzierung

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, zur Finanzierung der Leistungen nach dieser Vereinbarung die anteilige Zusammensetzung aus Vergütungen der Krankenkassen und Mitteln des Landes für die vom Sozial- und Jugendhilfeträger zu erfüllenden Aufgaben beizubehalten.
- (2) Die Vertragspartner überprüfen auf der Grundlage des Berichts nach § 3 (3) anhand der Daten aus zwei Berichtsjahren die anteilige Zusammensetzung der Komplexleistungen gemäß FrühV bei Kindern bis zur Einschulung aus Leistungen zur medizinischen Rehabilitation gemäß § 5 FrühV und heilpädagogischen Leistungen gemäß § 6 FrühV sowie die

sozialpädiatrischen Leistungsanteile bei Schulkindern bis 18 Jahren. Jeder Vertragspartner kann auf der Grundlage dieser Prüfung zu Verhandlungen über die Zusammensetzung der Vergütung auffordern, wenn er zu dem Ergebnis gelangt, dass der aktuelle Stand der Vergütung nicht mehr der Zusammensetzung des Leistungskomplexes entspricht. Die Vertragspartner treten in diesem Fall unverzüglich in Verhandlungen über die Finanzierung der Leistungen nach dieser Vereinbarung ein.

§ 7 Sonstige Vereinbarung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen.

§ 8 Geltungsbereich der Betriebskrankenkassen

Diese Vereinbarung gilt nur für die Betriebskrankenkassen, die ihren Beitritt schriftlich gegenüber dem BKK-Landesverband Ost erklärt haben.

§ 9 Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2007.
- (3) Wird die Vereinbarung gekündigt, gilt diese bis zum Inkrafttreten einer neuen Vereinbarung für die Dauer von längstens einem Jahr nach Ablauf der Kündigungsfrist fort (Nachwirkung). Nach Abgabe der Kündigungserklärung treten die Partner dieser Vereinbarung unverzüglich in Verhandlungen über den Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Ziel des nahtlosen Anschlusses an die alte Vereinbarung, zumindest aber deren Nachwirkung.
- (4) Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Prüfung nach § 6 (2) für einen Vertragspartner zu dem Ergebnis führt, dass die Regelung zur Finanzierung der Leistung nach dieser Vereinbarung nicht mehr in Übereinstimmung mit den Rechtsgrundlagen für seine Leistungszuständigkeit steht.

Anhänge:

1. An der sozialpädiatrischen Versorgung beteiligte Krankenhäuser
2. An der sozialpädiatrischen Versorgung beteiligte Kinder- und Jugendambulanzen
3. Dokumentation gem. § 2 (3); noch zu erstellen
4. Bericht gem. § 3 (3); noch zu erstellen

Berlin, den 1. Oktober 2005

AOK Berlin – Die Gesundheitskasse, zugleich für die Bundesknappschaft

BKK-Landesverband Ost
– Landesrepräsentanz Berlin-Brandenburg –

IKK Brandenburg und Berlin

Landesverband der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung in Berlin, vertreten durch die
Krankenkasse für den Gartenbau

Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V. (VdAK) - Landesvertretung Berlin, dem AEV
Arbeiter-Ersatzkassenverband e.V. - Landesvertretung Berlin,

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

Anlage II

Aufbau der sozialpädiatrischen Versorgung im Land Berlin, einschließlich Früherkennung, Diagnostik und Förderung



Anlage III

Adressen der KJA/SPZ und klinikassoziierten SPZ

KJA/SPZ Charlottenburg-Wilmersdorf

Träger: Ki.D.T. gGmbH im Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.
Berliner Straße 40-41
10715 Berlin
Telefon: 030 860 08 21 27
Fax: 030 860 08 21 40
E-Mail: kja-spz.charlottenburg-wilmersdorf@kidt.berlin

KJA/SPZ Spandau

Träger: Ki.D.T. gGmbH im Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.
Seeburger Straße 9 - 11
13581 Berlin
Telefon: 030 332 70 21
Fax: 030 332 70 22
E-Mail: kja-spz.spandau@kidt.berlin

KJA/SPZ Lichtenberg/Hohenschönhausen

Träger: Ki.D.T. gGmbH im Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.
Demminer Straße 6
13059 Berlin
Telefon: 030 96 27 79 00
E-Mail: kja-spz.lichtenberg-hohenschoenhausen@kidt.berlin

KJA/SPZ Neukölln

Träger: Lebenshilfe gGmbH
Britzer Damm 65
12347 Berlin
Telefon: 030 92 35 90 20
Fax: 030 92 35 90 239
E-Mail: spz.neukoelln@lebenshilfe-berlin.de

KJA/SPZ Marzahn

Träger: Lebenshilfe gGmbH
Blumberger Damm 158
12679 Berlin
Telefon: 030 542 90 37
Fax: 030 541 40 75
E-Mail: spz.marzahn@lebenshilfe-berlin.de

KJA/SPZ Hellersdorf

Träger: Lebenshilfe gGmbH
Auerbacher Ring 43
12619 Berlin
Telefon: 030 99 40 11 66
Fax: 030 99 40 11 88
E-Mail: spz.hellersdorf@lebenshilfe-berlin.de

KJA/SPZ Prenzlauer Berg

Träger: Lebenshilfe gGmbH
Paul-Robeson-Str. 35
10439 Berlin
Telefon: 030 444 06 89
Fax: 030 444 06 90
E-Mail: spz.prenzlauerberg@lebenshilfe-berlin.de

KJA/SPZ Treptow

Träger: Lebenshilfe gGmbH
Edisonstraße 63
12459 Berlin
Telefon: 030 53 89 92 0
Fax: 030 53 89 92 22
E-Mail: spz.treptow@lebenshilfe-berlin.de

KJA/SPZ Köpenick

Träger: Lebenshilfe gGmbH
An der Wuhlheide 232
12459 Berlin
Telefon: 030 65 19 42 4
Fax: 030 65 49 40 84
E-Mail: spz.koepenick@lebenshilfe-berlin.de

KJA/SPZ Steglitz-Zehlendorf

Träger: Cooperative Mensch eG
Prettaufer Pfad 23
12207 Berlin
Telefon: 030 22 50 03 81
Fax: 030 22 50 03 91
E-Mail: sekretariatspz1@co-mensch.de

KJA/SPZ Weißensee

Träger: Cooperative Mensch eG
Prenzlauer Allee 90 (im Sana-Ärztehaus Dr. Karl-Kollwitz)
10409 Berlin
Telefon: 030 22 50 04 05
Fax: 030 22 50 04 07
E-Mail: sekretariatspz2@co-mensch.de

KJA/SPZ Friedrichshain/Mitte

Träger: Integral e.V.
Rathausstraße 13
10178 Berlin
Telefon: 030 42 26 45 0
Fax: 030 42 26 45 11
E-Mail: kja@integral-berlin.de

KJA/SPZ Tempelhof

Träger: Diakonisches Werk Tempelhof-Schöneberg gGmbH
Riegerzeile 1
12105 Berlin
Telefon: 030 751 02 28
Fax: 030 751 09 66
E-Mail: spz@diakoniewerk-simeon.de

KJA/SPZ Kreuzberg

Träger: Zentrum für Kindesentwicklung
Ritterstraße 3
10969 Berlin
Telefon: 030 69 81 41 0
Fax: 030 69 81 41 50
E-Mail: info@zentrum-kindesentwicklung.de

KJA/SPZ Schöneberg/Tiergarten

Träger: Ki.D.T. gGmbH im Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.
Karl-Schrader-Str. 6
10781 Berlin
Telefon: 030 23 60 79 78 0
Fax: 030 23 60 79 78 30
E-Mail: kja-spz.schoeneberg-tiergarten@kidt.berlin

KJA/SPZ Reinickendorf/Wedding

Träger: Ki.D.T. gGmbH im Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.
Nazarethkirchstr. 52
13347 Berlin
Telefon: 030 457 98 02 13
E-Mail: kja-spz.reinickendorf-wedding@kidt.berlin

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Campus Virchow-Klinikum
Sozialpädiatrisches Zentrum
Augustenburger Platz 1
13353 Berlin
Telefon: 030 450 566 002
Fax: 030 450 566 911
Internet: <https://spz.charite.de/>

HELIOS Klinikum Berlin Buch

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
Schwanebecker Chaussee 50
13125 Berlin
Telefon: 030 940 15 44 21
Internet: <https://www.helios-gesundheit.de/kliniken/berlin-buch/unser-angebot/unsere-fachbereiche/sozialpaediatisches-zentrum/>

Sana Klinikum Lichtenberg

Sozialpädiatrisches Zentrum
Fanningerstraße 32
10365 Berlin
Telefon: 030 55 18 52 45
Internet: www.sana-kl.de/unser-leistungsspektrum/sozialpaediatisches-zentrum.html

Vivantes Klinikum im Friedrichshain

Kinder- und Jugendmedizin
Landsberger Allee 49
10249 Berlin
Telefon: 030 130 23 15 72
Terminvereinbarung: 030 130 23 11 78
Internet: <https://www.vivantes.de/fuer-sie-vor-ort/klinikum-im-friedrichshain-landsberger-allee/fachbereiche/kliniken/kinder-und-jugendmedizin/>

Vivantes Klinikum Neukölln

Sozialpädiatrie und Neuropädiatrie (DBZ)

Rudower Straße 48

12351 Berlin

Telefon: 030 130 14 3700

Neuropädiatrische Tagesklinik Telefon: 030 130 14 3710

Anmeldung: 030 130 14 37 00

Internet: <https://www.vivantes.de/fuer-sie-vor-ort/klinikum-neukoelln/fachbereiche/zentren/zentrum-fuer-sozialpaediatric-neuropaediatric-dbz/>

Anlage IV

Angebote der KJA/SPZ

In allen 16 KJA/SPZ arbeiten interdisziplinäre Teams unter fachärztlicher Leitung, die grundsätzlich alle dasselbe Angebot an medizinischen, therapeutischen, psychologischen, sozial- und heilpädagogischen Hilfen bieten. Alle unter 3.1 genannten Berufsgruppen sind jeweils vor Ort vertreten. Darüber hinaus gibt es aufgrund bezirklicher Anpassungen und/oder persönlicher Weiterbildungen spezialisierte Angebote bzw. Schwerpunktsetzungen, die die einzelnen Einrichtungen wie im Folgenden dargestellt, benannt haben.

Einrichtung	KJA/SPZ Steglitz-Zehlendorf
Träger	Cooperative Mensch eG
Anschrift	Prettaufer Pfad 23-33 12209 Berlin
Telefon	030 22 50 03 81
Fax	030 22 50 03 91
Internet	www.cooperative-mensch.de
E-Mail	SekretariatSpz1@co-mensch.de
Terminvereinbarungen	Telefonisch: Mo–Do 9:30–14:00 Uhr Persönlich, per E-Mail oder per Fax
Angebote	<p><i>Störungen/Erkrankungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · Entwicklungsstörungen · Verhaltens- und Emotionalen Störungen · Intelligenzminderung · Zerebrale Bewegungsstörungen · Genetische Erkrankungen · Psychosomatische Beschwerden · andere Formen von Behinderungen <p><i>Angebote:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · ärztliche und psychologische Diagnostik · ganzheitliche Diagnostik in den Bereichen Sprache, Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Emotionen und Sozial-/Spielverhalten · Beratung/Psychoedukation der Eltern und Bezugspersonen · Einzel- und Gruppentherapien (Ergo, Logo, Physio, interdisziplinär) · Komplexversorgung Frühförderung · Unterstützte Kommunikation · Psychomotorik (auch im Therapiebad oder auf dem Trampolin) Hilfsmittelberatung und -anpassung <p><i>Besondere Angebote:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · Autismusspektrumsstörungen /Asperger-Syndrom · ADHS · Bindungsstörungen/Frühe Hilfen · Regulationsstörungen · Seminare für Geschwister von behinderten Kindern · Spezialsprechstunde Tic-Störungen/Tourette · Spezialsprechstunde Zwangsstörungen /Trichotillomanie

Einrichtung	KJA/SPZ Weißensee
Träger	Cooperative Mensch eG
Anschrift	Prenzlauer Allee 90 10 409 Berlin
Telefon	030 22 50 04 05/06
Fax	030 22 50 04 07
Internet	www.cooperative-mensch.de
E-Mail	sekretariatspz2@co-mensch.de
Terminvereinbarungen	Telefonisch
Angebote	<p>Diagnostik, Therapie und Beratung für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Auffälligkeiten in der Entwicklung (Bewegung, Sprache, Wahrnehmung Lernen, Emotionalität, und Verhalten) durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Kinder- und Jugendmedizin · Psychologie · Ergotherapie · Logopädie · Physiotherapie · Musiktherapie · Heilpädagogik · Sozialpädagogik <p><i>Besondere Angebote:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · Physiotherapie nach Bobath · Wahrnehmungsförderung/Förderung der Sensorischen Integration (SI-Therapie) · Therapie nach Pörnbacher und Castillo Morales · Beratung zu unterstützter Kommunikation · heilpädagogische Förderung nach Montessori · Psychomotorik · Therapie von Aufmerksamkeitsstörungen mit und ohne Hyperaktivität · individuelles Unterstützungskonzept · entwicklungspsychologische Beratung · Hilfsmittelberatung und -anpassung

Einrichtung	KJA/SPZ Tempelhof
Träger	Diakoniewerk Simeon
Anschrift	Riegerzeile 1 12105 Berlin
Telefon	030 75 10 22 8
Fax	030 75 10 96 6
Internet	www.diakoniewerk-simeon.de/kinder-jugendliche-familien/kinder-und-jugendambulanz-sozialpaediatrisches-zentrum-kjaspz/
E-Mail	spz@diakoniewerk-simeon.de
Terminvereinbarungen	Telefonisch
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> · Unterstützte Kommunikation · Castillo Morales Therapie · MusikSpielTherapie für Kleinkinder und deren Eltern · Sprachberatung nach dem Heidelberger Elternteraining · Mutismustherapie nach DortMuT · Mund-Ess-Trink-Therapie · Ergotherapeutische Beratung für Eltern, Erzieher und Lehrer · Videogestützte Eltern-Kind-Interaktionsdiagnostik nach Jansen · interdisziplinäre Gruppen (musik-ergotherapeutische Vorschulgruppe · ergotherapeutisch-logopädische Kleingruppe für Schulanfänger · Konzentrationstrainingsgruppen · Gruppe für sozial-ängstliche Kinder · Psychomotorikgruppen · Gruppe für geistig behinderte Kinder · Kleingruppe zur Verbesserung der sozio-emotionalen Entwicklung

Einrichtung	KJA/SPZ Friedrichshain-Mitte
Träger	Integral
Anschrift	Rathausstr. 13 10178 Berlin
Telefon	030 42 26 45 0
Fax	030 42 26 45 11
Internet	www.integral-berlin.de
E-Mail	kja@integral-berlin.de
Terminvereinbarungen	Telefonisch, persönlich oder per Mail
zusätzlicher Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	bezirksübergreifende Frühförderung und Beratung für Familien mit hörgeschädigten Kindern bis zum Schuleintritt
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> · Heidelberger Elterntermin zur frühen Sprachförderung · Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“ · Tiergestützte Therapie · Beratung von Eltern von Säuglingen/Kleinkindern mit Regulationsstörungen · Auswahl und Anpassung von Hilfsmitteln

Einrichtung	KJA/SPZ Charlottenburg-Wilmersdorf
Träger	Ki.D.T. gGmbH
Anschrift	Berliner Straße 40-41 10715 Berlin
Telefon	030 86 00 82 12 7
Fax	030 86 00 82 14 0
Internet	www.kidt.berlin
E-Mail	kja-spz.charlottenburg-wilmersdorf@kidt.berlin
Terminvereinbarungen	Telefonisch zu den Telefonsprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 09:00–12:00 sowie 14:00–16:00 Uhr Do 09:00–11:00 sowie 15:00–16:00 Uhr
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> · Sprechstunde für frühgeborene Kinder · Regulationssprechstunde · Beratung zu unterstützter Kommunikation · Neuro-orthopädische Konsilsprechstunde · Mundsprechstunde · Sonderpädagogische Konferenz für Kinder, die eingeschult werden <p><i>Spezielle Therapie- und Beratungsangebote:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · IntraActPlus · TEACCH, Early Start Denver Model (ESDM) für Kinder mit Autismus · Systemische Familienberatung · Hausbesuche <p><i>Gruppenangebote:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · Psychomotorikgruppe · Therapeutischer Tanz · Soziales Kompetenztraining · Eltern-Kind-Musiktherapie · Gruppenmusiktherapie für mehrfachbehinderte Kinder und deren Erzieherinnen in der Kita · Eltern-Kind-Gruppe für Kinder mit Down-Syndrom und deren Eltern/Bezugspersonen · Heidelberger Elternttraining

Einrichtung	KJA/SPZ Berlin Lichtenberg/Hohenschönhausen
Träger	Ki.D.T. gGmbH
Anschrift	Demminer Straße 6 13059 Berlin
Telefon	030 96 27 79 00
Fax	030 96 27 79 09
Internet	www.kidt.berlin
E-Mail	kja-spz.lichtenberg-hohenschoenhausen@kidt.berlin
Terminvereinbarung	Telefonisch
Angebote	<p>Diagnostik und Therapie sowie Beratung für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungs- und Verhaltensstörungen, drohenden und manifesten Behinderungen. Die Betreuung erfolgt durch ein multiprofessionelles Team, in welchem Kinderärztin, Psychologin, Sozialpädagogin, Physiotherapeutinnen, Ergotherapeutinnen, Logopädinnen, Heilpädagogin und Musiktherapeutinnen zusammen arbeiten. In unserer Einrichtung können Kinder und Jugendliche vom 0 bis 18 Jahren mit folgenden Problemen und Erkrankungen vorgestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Umschriebene Entwicklungsstörungen (Sprache, Motorik, Kognition, Wahrnehmung) · AD(H)S · Früh- und Neugeborene mit Entwicklungsauffälligkeiten · Frühe Regulationsstörungen · Neurologische und muskuläre Erkrankungen (z.B. Zerebralparese, Epilepsie) · Geistige Behinderung · Soziale, emotionale und Bindungs- und Beziehungsstörungen · Genetische Störungen <p>Das diagnostische und therapeutische Spektrum umfasst u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Ärztliche Diagnostik und Therapie (u. a. entwicklungsneurologische Diagnostik, im Bedarfsfall EEG, medikamentöse Therapie, Hilfsmittelverordnung) · Psychologische Leistungs- und emotionale Diagnostik · Psychologische und sozialpädagogische Elternberatung · Physiotherapie nach Bobath · Sensorische Integrationstherapie · Videogestützte Interaktionstherapie nach dem IAP-Konzept (frühe Regulationsstörungen, Lernstörungen)

Einrichtung	KJA/SPZ Berlin Reinickendorf/Wedding
Träger	K.I.D.T. gGmbH
Anschrift	Nazarethkirchstrasse 52 13347 Berlin
Telefon	030 45 79 80 21 3
Fax	030 45 79 80 22 0
Internet	www.kidt.berlin
E-Mail	kja-spz.reinickendorf-wedding@kidt.berlin
Terminvereinbarungen	Telefonisch oder persönlich
Zusätzlicher Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Sehfrühförderung von Kindern, die blind oder deutlich seheingeschränkt sind
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> · Diagnostik und Therapie von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten, Behinderungen oder emotionalen-sozialen Beeinträchtigungen und autistischen Störungen · Betreuung von Kindern mit (wesentlich) erhöhtem Förderbedarf in Kooperation mit den Facherzieher/innen der Kindertagesstätten · Abklärung vom therapeutischen Bedarf bei Lern- und Leistungsproblemen von Schulkindern · Therapeutische Gruppenangebote in der Einrichtung · enge Begleitung und Beratung der Eltern und weiterer Bezugspersonen · enge Kooperation mit den Fachdiensten der Bezirksämter Reinickendorf und Mitte (KJGD/KJPD/SIBUZ/EFB und Jugendamt)

Einrichtung	KJA/SPZ Berlin Schöneberg/Tiergarten
Träger	KI.D.T. gGmbH
Anschrift	Karl-Schrader-Str.6 10781 Berlin
Telefon	030 23 60 79 78 0
Fax	030 23 60 79 78 30
Internet	www.kidt.berlin
E-Mail	kja-spz.schoeneberg-tiergarten@kidt.berlin
Terminvereinbarungen	Telefonisch: Mo–Fr 9.00–14.00 Uhr
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> · Heilpädagogische Spieltherapie, Montessori Pädagogik, Pikler Pädagogik, TEACCH-Konzept · Unterstützte Kommunikation z.B. mit Gebärden, Fotos, Computer · Sensorische Integrationstherapie, Konzentrations- und Aufmerksamkeitstraining, Graphomotorisches Training · Bewegungstherapie nach Bobath, Klettern nach Hengstenberg, Psychomotorik · Musiktherapie für Kinder mit emotionalen Auffälligkeiten, mutistische und autistische Kinder <p><i>Interdisziplinäre Gruppen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · Marburger Konzentrationstraining · Psychomotorikgruppe · Logopädie- und Motorikgruppe · Ergotherapeutische Werkgruppe · Gruppe zur Förderung der sozialen Kompetenzen · Heilpädagogische Bewegungsgruppe

Einrichtung	KJA/SPZ Spandau
Träger	Ki.D.T. gGmbH
Anschrift	Seeburger Straße 9-11 13581 Berlin
Telefon	030 33 27 02 1
Fax	030 33 27 02 2
Internet	www.kidt.berlin
E-Mail	kja-spz.spandau@kidt.berlin
Terminvereinbarungen	Telefonisch: Mo–Do 9–16 Uhr und Fr 9–12 Uhr
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> · Beratung zu unterstützter Kommunikation · Neuro-orthopädische Konsilsprechstunde · Sonderpädagogische Konferenz für Kinder, die eingeschult werden <p><i>Spezielle Therapie- und Beratungsangebote u. a.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · TEACCH, PECS, Waldonmethode: funktionales Lernen für Kinder mit Autismus · Yoga für Kinder · Systemische Familienberatung · Hausbesuche · Kitaberatung <p><i>Gruppenangebote u. a.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · Psychomotorikgruppe · Grapho-Motorik-Gruppe · Marburger Konzentrationstraining · Yogagruppe

Einrichtung	KJA/SPZ Hellersdorf
Träger	Lebenshilfe Berlin gGmbH
Anschrift	Auerbacher Ring 43 12619 Berlin
Telefon	030 99 40 11 66
Fax	030 99 40 11 88
Internet	www.lebenshilfe-berlin.de Suche im Browser: SPZ Hellersdorf
E-Mail	spz.hellersdorf@lebenshilfe-berlin.de
Terminvereinbarungen	telefonisch, Erstanmeldung vor Ort erforderlich
Angebote	<p>für Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> · <i>mit motorischen Störungen</i> z. B. Bobath- u. Vojta-Therapie, Psychomotorik, manuelle Therapie, Betreuung nach Botox-Behandlung, Hilfsmittelberatung und –verordnung, Händigkeitsdiagnostik/-beratung, neuroorthopädische Konsilsprechstunde · <i>mit Sprachstörungen und Störungen der mundmotorischen Funktionen</i> z. B. Sprachanbahnung, Gebärdenunterstützte Kommunikation (GuK), spezifische Sprachtherapien, myofunktionelle Therapie, Schluck- und Esstherapie, Einsatz elektronischer Kommunikationshilfen (Talker) · <i>mit Konzentrationsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, emotionalen Störungen</i> z. B. Selbstsicherheitstraining/soziales Kompetenztraining, Spieltherapie, Konzentrationstraining, Musiktherapie, Verhaltenstherapie, Heilpädagogik, Entspannungsverfahren, medikamentöse Behandlung · <i>mit Wahrnehmungsstörungen</i> z. B. Psychomotorik, sensorische Integrationstherapie, Basale Stimulation, auditives / visuelles Wahrnehmungs- und Verarbeitungstraining · <i>mit Schulproblemen</i> z. B. LRS- und Dyskalkulie-Diagnostik, Konzentrationsdiagnostik, Schulberatung <p>für Eltern: Entwicklungspsychologische Beratung, Erziehungsberatung, Eltern-Kind-Gruppen, Videogestützte Interaktionsberatung, Themenspezifische Elterngruppen (z. B. ADHS), Beratung zu sozialrechtlichen Fragen (z. B. Schwerbehindertenausweis), Unterstützung bei der Beantragung von Hilfsmitteln, Schulberatung, psychosoziale Unterstützung und Vermittlung von Hilfsangeboten</p>

Einrichtung	KJA/SPZ Köpenick
Träger	Lebenshilfe Berlin gGmbH
Anschrift	An der Wuhlheide 232 12459 Berlin
Telefon	030 65 19 42 4
Fax	030 65 49 40 84
Internet	www.lebenshilfe-berlin.de, Suche im Browser: SPZ Köpenick
E-Mail	spz.koepenick@lebenshilfe-berlin.de
Terminvereinbarungen	Persönliche Anmeldezeiten: Di 10:00–12:00 und 14:30–17:30 Uhr, Do 8:00–11:30 Uhr Die verbindlichen Terminvereinbarungen erfolgen individuell.
Angebote	<p>für Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> · <i>mit motorischen Störungen</i> z. B. Bobath- und Vojta-Therapie, Betreuung nach Botox-Behandlung, Hilfsmittelberatung/-einsatz, Händigkeitsdiagnostik/-beratung · <i>mit Sprachstörungen und Störungen der mundmotorischen Funktionen</i> z. B. Sprachanbahnung, spezifische methoden-orientierte Sprachtherapie, Myofunktionelle Therapie, Schluck- und Esstherapie, Unterstützte Kommunikation und Einsatz von elektronischen Kommunikationsmitteln, · <i>mit Konzentrationsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, emotionalen Störungen, psychosomatischen Störungsbildern</i> z. B. Selbstsicherheitstraining, Spieltherapie, Psychomotorik, Konzentrationstraining, Musiktherapie, Verhaltenstherapie, Entspannungsverfahren, medikamentöse Behandlung · <i>mit Wahrnehmungsstörungen</i> z. B. Sensorische Integrationstherapie, Basale Stimulation, Auditives Wahrnehmungs- und Verarbeitungstraining · <i>mit intellektuellen Einschränkungen</i> Kognitive Förderung (u.a. TEACCH- Ansatz) <p>Für Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Eltern-Kind-Einzelförderung/ fachübergreifende Eltern-Kind-Interaktionsgruppen · Videogestützte Interaktionsberatung · Sozialpädagogische Beratung u.a. zu sozialrechtlichen Fragen, Antragsverfahren · Elterstraining zu ausgewählten Themen (u.a. zur Förderung der Sprachentwicklung) · Sozialpädagogisch begleitete Elterngruppe

Einrichtung	KJA/SPZ Marzahn
Träger	Lebenshilfe Berlin gGmbH
Anschrift	Blumberger Damm 158 12679 Berlin
Telefon	030 54 29 03 7
Fax	030 54 14 07 5
Internet	www.lebenshilfe-berlin.de, Suche im Browser: SPZ Marzahn
E-Mail	spz.marzahn@lebenshilfe-berlin.de
Terminvereinbarungen	Neuanmeldungen: Mo 14:00–16:00 Uhr Do 12:00–14:00 Uhr Betreute Patienten telefonisch oder vor Ort
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> · medizinische Diagnostik einschließlich EEG · medikamentöse Therapie · Neuroorthopädische Sprechstunde · videogestützte Eltern-Kind-Interaktionsberatung · Heidelberger Elterntraining · mundmotorische Übungsbehandlungen bei Ess- und Schluckstörungen · Sprachanbahnung, einschließlich unterstützter Kommunikation, einschließlich Einsatz elektronischer Kommunikationshilfen (Talker) · Prävention und Resilienzförderung im Kita-Alter · Elterngruppe Down-Syndrom · Psychomotorik als Einzel- und Gruppentherapie · Entwicklungspsychologischer Beratung · Händigkeitdiagnostik und -beratung · Konzentrationstraining · Gruppenangebote zur Förderung von Entwicklung und sozialer Kompetenz · Beratung im Sozialrecht

Einrichtung	KJA/SPZ Neukölln
Träger	Lebenshilfe Berlin gGmbH
Anschrift	Britzer Damm 65 12347 Berlin
Telefon	030 92 35 90 20
Fax	030 92 35 90 23 9
Internet	www.lebenshilfe-berlin.de, Suche im Browser: SPZ Neukölln
E-Mail	spz.neukoelln@lebenshilfe-berlin.de
Terminvereinbarungen	persönliche Anmeldung erforderlich
Angebote	<p>für Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> · <i>mit motorischen Störungen</i> Physiotherapie auf neurophysiologischer Basis nach Bobath, Therapie nach dem Castillo- Morales[®]-Konzept, Psychomotorik als Einzel- und Gruppentherapie, Hilfsmittelberatung und -verordnung, Händigkeitsdiagnostik und -beratung · <i>mit Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen</i> Sensorische Integrationstherapie, Zentralauditives Wahrnehmungs- und Verarbeitungstraining, Förderung nach dem Konzept von Maria Montessori · <i>mit Sprachentwicklungsstörungen und Störungen der Mundmotorik</i> Förderung der Sprachlernstrategien bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern, Myofunktionelle Therapie, Schluck- und Esstherapie, Sprachanbahnung einschließlich Gebärdenunterstützter Kommunikation (GuK), Einsatz elektronischer Kommunikationshilfen · <i>mit Konzentrationsstörungen, Auffälligkeiten im Verhaltens- und emotionalen Bereich, bei psychosomatischen Krankheitsbildern</i> Heilpädagogische Spielförderung; Theraplay[®], Videogestützte Interaktionsanalyse, Musiktherapie (auf tiefenpsychologischer Grundlage), ergänzende medikamentöse Behandlung <p>für Eltern: entwicklungspsychologische Beratung auf Grundlage der Verhaltens- und der systemischen Therapie, Therapiebegleitende Beratung durch die behandelnden Therapeutinnen, Psychomotorik mit allen Familienmitgliedern, Sozialpädagogische Beratung zu sozialrechtlichen Fragen und Unterstützung bei Anträgen (MDK, Rehabilitation), Vermittlung von entlastenden Hilfsangeboten, Schulberatung</p> <p>Für Integrationserzieherinnen Fortbildungsveranstaltungen zu sozialpädiatrischen Themen Erzieherinnen-Fachrunde (anonyme fallbezogene Beratung)</p>

Einrichtung	KJA/SPZ Prenzlauer Berg
Träger	Lebenshilfe Berlin gGmbH
Anschrift	Paul-Robeson-Straße 35 10439 Berlin
Telefon	030 444 06 89
Fax	030 444 06 90
Internet	www.lebenshilfe-berlin.de, Suche im Browser: SPZ Prenzlauer Berg
E-Mail	spz.prenzlauerberg@lebenshilfe-berlin.de
Terminvereinbarungen	Termine nach Vereinbarung täglich zwischen 8.00 und 16.00 Uhr
Angebote	<p>für Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> · <i>mit motorischen Störungen</i> Therapie nach Bobath und Pörnbacher Konzept, Psychomotorik als Einzel- und Gruppentherapie, Schwimmen nach Halliwick, Hilfsmittelberatung, Händigkeitsdiagnostik · <i>mit Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen</i> z.B. Sensorische Integrationstherapie nach Ayres, Zentralauditives Wahrnehmungs- und Verarbeitungstraining · <i>mit Sprachentwicklungsstörungen und Störungen der Mundmotorik</i> in Einzel- und Gruppentherapie (u.a. nach PLAN, Zollinger, GuK, Myofunktionelle Therapie, Videogestützte Interaktionsanalyse), TRANS-PIKS (Verfahren zur Kommunikationsförderung u.a. für Kinder Autismus-Spektrum-Störungen) · <i>mit Konzentrationsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten emotionalen Störungen oder bei psychosomatischen Krankheitsbildern</i> z.B. Musiktherapie auf tiefenpsychologischer Grundlage, Heilpädagogik, Videogestützte Interaktionsdiagnostik und Elterncoaching nach Intra Act, Behandlung von frühkindlichen Regulationsstörungen auf der Basis von Intra Act/ Elternberatung, Autismusspezifische Diagnostik (ADOS), div. interdisziplinäre Gruppenangebote zur Behandlung von Konzentrationsstörungen, psychoemotionalen Störungen, Verhaltensstörungen · <i>mit kognitiven Entwicklungsstörungen</i> zusätzlich zu den o.g Angeboten heilpädagogische Förderung mit Elternberatung einzeln oder in Gruppen <p>für Eltern:</p> <p>Psychologische Beratung, Systemische Beratung Therapiebegleitende Beratung durch die behandelnden Therapeuten Beratung durch Sozialarbeiter Elterngruppen zu bestimmten Themenkreisen (insbesondere zu Verhaltensauffälligkeiten und Erziehungsfragen, Regulationsstörungen)</p>

Einrichtung	KJA/SPZ Treptow
Träger	Lebenshilfe Berlin gGmbH
Hausanschrift	Edisonstraße 63 12459 Berlin
Postanschrift	Postfach 940330 12443 Berlin
Telefon	030 53 89 92 0
Fax	030 53 89 92 22
Internet	www.lebenshilfe-berlin.de, Suche im Browser: SPZ Treptow
E-Mail	spz.treptow@lebenshilfe-berlin.de
Terminvereinbarungen	Mo, Di 10:00 Uhr–15:00 Uhr Do 14:00 Uhr–17:00 Uhr
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> · Integrative Lerntherapie · Psychotherapie für Kinder · Motopädagogik · Psychomotorische Entwicklungsbegleitung · Heilpädagogik · Tiefenpsychologisch u. entwicklungspsychologisch orientierte Musiktherapie · Sprachanbahnung · Logopädie inkl. Patholinguistische Therapie, Konlab, GuK, Therapie n. Zollinger, Theraplay · PALIN-PCI-Konzept (Videogestützte Interaktionstherapie für stotternde Vorschulkinder u. ihren Eltern) · Bobath-Therapie · Hilfsmittelberatung · Beratung zu sozialrechtlichen Fragen · Organisation und Vermittlung von Hilfen · Psychosoziale Begleitung und Unterstützung

Einrichtung	KJA/SPZ Kreuzberg
Träger	Zentrum für Kindesentwicklung e.V. Berlin
Anschrift	Ritterstraße 3, 10969 Berlin
Telefon	030 69 81 41 0
Fax	030 69 81 41 50
Internet	www.zentrum-kindesentwicklung.de
E-Mail	info@zentrum-kindesentwicklung.de
Terminvereinbarungen	Telefonisch:
	Mo–Do 08:00–11:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
	Fr 08:00–11:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
Zusätzlicher Auftrag der	Diagnostik und Therapie hochgradig sehbehinderter und
Senatsverwaltung für	blinder Kinder
Bildung, Jugend und Familie	
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> · Kinderneurologisch-psychiatrische Entwicklungsdiagnostik in allen Bereichen der Entwicklung · Erstellung ressourcenorientierter Behandlungs- und Förderpläne · umfassende Beratung der Eltern, der Lehrer, der Erzieher und weiterer Bezugspersonen · Begleitung des Integrationsprozesses in Kindertagesstätte und Schule · Sozialpädagogische Einzel-, Gruppenberatung · Koordination der unterschiedlichen Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Einrichtung · Labordiagnostik · apparative Diagnostik in Zusammenarbeit mit SPZ-Kliniken, niedergelassenen FachärztInnen und spezialisierten Ambulanzen · Attentioner Aufmerksamkeitstraining · Elternt raining (nach dem Step® Konzept)
	<i>Besondere Schwerpunkte:</i>
	<ul style="list-style-type: none"> · Diagnostik und Therapie von · Kindern mit Down-Syndrom · hochgradig sehbehinderte und blinde Kinder · Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung

Anlage V

Anerkannte Fortbildungsträger für die Qualifikation zum*zur Facherzieher*in bzw. Fachkraft für Integration

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Kontakt: Frau Pries
Königstraße 36b, 14109 Berlin
Telefon: 030 48 48 13 19
Fax: 030 48 48 11 22
E-Mail: maria.pries@sfbb.berlin-brandenburg.de

Stiftung SPI Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Hallesches Ufer 32-38, 10963 Berlin
Telefon: 030 25 39 73 90
Fax: 030 25 39 73 95 0
E-Mail: fachschulen@stiftung-spi.de
Angebot auch für Personal in der ergänzenden Förderung und Betreuung an Schulen

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.

Kontakt: Frau Bernhard
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon: 030 66 63 31 06 5
Fax: 030 66 63 31 13 2
E-Mail: c.bernhard@caritas-berlin.de
Für Personal aus katholischen Kitas angeboten, Teilnahme für weitere Interessierte auf Anfrage gerne möglich.

Verband evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz e. V.

Kontakt: Frau Kelch
Paulsenstraße 55/56, 12163 Berlin
Telefon: 030 82 09 71 53
Fax: 030 82 09 71 74
E-Mail: Kelch.G@dwbo.de

Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e. V. Büro Berlin

Kontakt: Frau Çınar
Rosenthaler Straße 40-41, 10178 Berlin
Telefon: 030 24 63 64 75
E-Mail: cinar@pb-paritaet.de oder fobi@pb-paritaet.de

procedo Berlin GmbH

Kontakt: Frau Soldanski
Muskauer Straße 53, 10243 Berlin
Telefon: 030 20 07 80 10
Fax: 030 20 07 84 65
E-Mail: salome.soldanski@procedo-berlin.com oder info@procedo-berlin.com
Angebot auch für Personal in der ergänzenden Förderung und Betreuung an Schulen

Pike e. V.

Kontakt: Frau Dittmer
Taylorstraße 10, 14195 Berlin
Telefon: 030 34 26 25 2
Fax: 030 34 26 25 2
E-Mail: dittmer.cornelia@googlemail.com

Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH

Kontakt: Frau Voss oder Herr Dr. Hage
Wilhelmstraße 52, 10117 Berlin
Telefon: 030 65 40 09 2
Fax: 030 34 35 43 57
E-Mail: a.voss@kaeptnbrowser.de oder j.hage@tjfbg.de

ASIG

Kontakt: Frau Konieczny
Meierottostraße 8/9, 10719 Berlin
Telefon: 030 46 90 54 0
Fax: 030 46 90 54 20
E-Mail: weiterbildung@asig-berlin.de
Bitte beachten:
Die Weiterbildung bei diesem Träger ist ausschließlich für arbeitslose bzw. arbeitssuchende Fachkräfte im Rahmen einer 6-monatigen Weiterbildung möglich. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an den Träger bzw. an Ihren Arbeitsberater oder Fallmanager.

Waldorfkindergartenseminar Berlin

Kontakt: Frau Neef
Besselstraße 13/14, 10969 Berlin
Telefon: 030 61 24 21 0
Fax: 030 61 24 22 7
E-Mail: seminar-berlin@waldorfkindergarten.de

TRAINCO. Net Ltd

Kontakt: Herr Voss oder Herr Dr. Schoeneberg
Berliner Straße 159, 10715 Berlin
Telefon: 030 60 50 62 79
E-Mail: info@trainco.de

IB-Gesellschaft für Interdisziplinäre Studien mbH

Medizinische Akademie Berlin
Kontakt: Frau Dr. Zimmermann
Gerichtstraße 27, 13347 Berlin
Telefon: 030 25 29 20 90
E-Mail: info@ib-med-akademie.de

KLAX Berlin GmbH

Kontakt: Frau Kralle-Baselt
Arkonastraße 45-49, 13189 Berlin
Telefon: 030 47 79 62 40
Fax: 030 47 79 62 04
E-Mail: info@klax-ausbildung.de

tandem BTL

Kontakt: Frau Köhn
Potsdamer Straße 182, 10783 Berlin
Telefon: 030 44 33 60 0
Fax: 030 44 33 60 40
E-Mail: s.koehn@tandembtl.de

S.K.O.U.T Berlin-Brandenburger Bildungszentrum gGmbH

Kontakt: Frau Fahr
Immanuelkirchstraße 10, 10405 Berlin
Telefon: 030 44 28 03 2
Fax: 030 44 27 09 3
E-Mail: skout@gfajev.de

Anna-Freud-Schule, Fachschule für Sozialpädagogik

Kontakt: Frau Olie
Halemweg 22, 13627 Berlin
Telefon: 030 36 41 78 16
Fax: 030 36 41 78 20
E-Mail: s.olie@anna-freud-osz.de

Die folgenden Schulen bieten eine Ausbildung zum*zur Heilpädagog*in an:

Staatliche Fachschule für Heilpädagogik Berlin

Erbeskopfweg 6-10, 13158 Berlin
Telefon: 030 50 01 99 10/22
Fax: 030 50 01 99 24
E-Mail: info@heilpaedagogik-info.de

Stiftung SPI Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Staatlich anerkannte Fachschule für Heilpädagogik Hallesches Ufer 32-38, 10963 Berlin
Telefon: 030 25 93 73 90
Fax: 030 25 93 73 95 0
E-Mail: fachschulen@stiftung-spi.de

Anlage VI

Kindertagesstätten der LIGA BERLIN

AWO

www.awoberlin.de/Kindertagesstaetten

Caritas

www.caritas-berlin.de/beratungundhilfe/berlin/kitas/kitas

Diakonie

www.diakonie-portal.de/kindertagesstaetten

DRK

<https://www.drk-berlin.de/angebote/kinder-jugend-und-familie/kindertagesstaette-antonia.html>

<https://www.drk-berlin.de/angebote/kinder-jugend-und-familie/kindertagesstaette-kinderland-westend.html>

PARITÄT

www.meine-kita-berlin.de/home

Jüdische Gemeinde

<http://www.jg-berlin.org/institutionen/bildung-erziehung/kindertagesstaette.html>

Kindertagesstätten, Eigenbetriebe des Landes Berlin

Kindergärten City

Eigenbetrieb von Berlin
(Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte
www.kindergaerten-city.de

Kindergärten NordOst

Eigenbetrieb von Berlin
(Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Pankow
www.kigaeno.de

Kindertagesstätten Nordwest

Eigenbetrieb von Berlin
(Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Spandau
www.kita-nordwest.de

Kindertagesstätten Südost

Eigenbetrieb von Berlin
(Neukölln, Treptow-Köpenick
<http://kindertagesstaetten-suedost.de/>

Kindertagesstätten Berlin Süd-West

Eigenbetrieb von Berlin
(Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf
www.kitas-sued-west.de

Anlage VII

Übersicht über alle Berliner Gesundheitsämter

<http://www.gesundheitsamt-berlin.de/>

Charlottenburg-Wilmersdorf

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheitsamt/>

Friedrichshain-Kreuzberg

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/>

Lichtenberg

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.250450.php>

Marzahn-Hellersdorf

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/>

Mitte

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/>

Neukölln

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/>

Pankow

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/>

Reinickendorf

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/>

Spandau

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/>

Steglitz-Zehlendorf

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/>

Tempelhof-Schöneberg

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/>

Treptow-Köpenick

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/>

Impressum

Herausgeber Koordinationsstelle der KJA/SPZ im Sozialverband VdK
Berlin-Brandenburg e.V.
Ruhrstraße 12A
10709 Berlin

Telefon 030 20 99 43 00

Telefax 030 20 99 43 09

E-Mail kja-spz-koordination-berlin@vdk.de

Internet www.kja-spz-berlin.de

Redaktion Dr. Adrienne Blank-Koerber
E-Mail adrienne.blank-koerber@vdk.de

Gestaltung Ina Beyer 3in1 grafik|redaktion|leichte sprache
E-Mail mail@inabeyer-3in1.de

Druck Druckwerk Schmohl GmbH
E-Mail info@druckwerk1.de

